

Offertausschreibung berufliche Vorsorge

Gemeinde Kriens / Pensionskasse der Gemeinde Kriens
Schachenstrasse 13
6010 Kriens

Inhaltsverzeichnis

1	Fazit der Auswertung	3
2	Ausgangslage / Auftrag zur Offertauswertung	4
3	Informationen zur PKK	4
3.1	Aktivversicherte	4
3.2	Passivversicherte	5
4	Allgemeines zur Offertauswertung	5
5	Anbieter	6
5.1	Auswahl der Anbieter	6
5.2	Beurteilung der Risikofähigkeit	6
6	Auswertung der Offerten	8
6.1	Allgemeines	8
6.2	Einmalige monetäre Einflüsse bei Übergang 1. Januar 2014	8
6.2.1	Vorhandenes Vermögen	8
6.2.2	Aktivversicherte	8
6.2.3	Übertrag der Rentner und der technischen Rückstellungen	9
6.2.4	Einkauf in Deckungsgrad	11
6.2.5	Besitzstand	12
6.2.6	Transaktionskosten / Vermögensüberträge	12
6.2.7	Fazit einmalige monetäre Einflüsse bei Übergang 1. Januar 2014	13
6.3	Zukünftige monetäre Einflüsse	14
6.3.1	Mögliche Sanierungsmassnahmen	14
6.3.2	Überbrückungsrenten	15
6.4	Beiträge (Spar-, Risiko- und Verwaltungskosten)	15
6.4.1	Beiträge unter Berücksichtigung Offertabweichungen	15
6.4.2	Beiträge ohne Berücksichtigung Offertabweichungen	17
6.4.3	Finanzierungsverhältnis	18
6.4.4	Gesamtfazit zukünftige monetäre Einflüsse	19
6.5	"Weiche" Faktoren	19
6.5.1	Vorsorgeleistungen (Alter, Tod, Invalidität) - Planflexibilität	19

6.5.2	Umwandlungssatz	20
6.5.3	Verzinsungshöhe der Sparkapitalien	21
6.5.4	Vertragsdauer / Prämiengarantie	21
6.5.5	Verarbeitung der Daten (Ein-, Austritte, Mutationen)	21
6.5.6	Zahlungsmodalitäten	21
6.5.7	Behandlung Einkauf	21
6.5.8	Rücktrittsalter in Pensionskasse	22
6.5.9	Gesamtwertung weiche Faktoren	22
6.6	Gesamtfazit	23

Beilagen

Beilage 1:	Vorstellung der Anbieter
Beilage 2:	Offerierte Leistungen
Beilage 3:	Informationen zur Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung
Beilage 4:	Berechnung Einkauf laufende Rentenverpflichtungen, technische Rückstellungen Überbrückungsrenten
Beilage 5:	Analyse Einkauf in Deckungsgrad
Beilage 6:	Transaktionskosten
Beilage 7:	Analyse mögliche Sanierungsmassnahmen
Beilage 8a/8b:	Leistungs- und Kostenvergleich der verschiedenen Offerten mit/ohne Korrekturen
Beilage 9:	Analyse verschiedene: Umwandlungssätze
Beilage 10:	Zusatzinformationen
Beilage 11:	PPCMetrics Risikotragender Deckungsgrad

2 Ausgangslage / Auftrag zur Offertauswertung

Die PKK stellt grössenmässig eine mittlere Vorsorgeeinrichtung mit 620 Destinatären (davon 173 Rentner) dar und wird in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit geführt. Die umhüllende PKK wird autonom geführt. Einzelne Teilbereiche / Dienstleistungen der PKK sind an externe Fachpersonen / -firmen vergeben. Die Bilanzsumme betrug per 31. Dezember 2011 CHF 99.3 Mio., der Deckungsgrad 94.97 %.

Bereits im Jahr 2009 wurde ein Neuanschluss an eine Vorsorgeeinrichtung sowie auch deren Kostenfolgen ermittelt und erste Teilausfinanzierungen der PKK vorgenommen.

Der Gemeinderat hat nun zusammen mit einer neu gebildeten Arbeitsgruppe geprüft, ob die PKK eigenständig verbleiben soll oder ob ein Anschluss an eine grosse Vorsorgeeinrichtung besser wäre. In ihrem Planungsbericht sind die Projektteilnehmer zum Schluss gekommen, dass dem Anschluss an eine grosse Vorsorgeeinrichtung per 1. Januar 2014 der Vorzug zu geben ist. Der Einwohnerrat hat dem Planungsbericht am 27. September 2012 zugestimmt.

Unser Auftrag war es, eine Offertausschreibung mit verschiedenen Anbietern der beruflichen Vorsorge durchzuführen und eine Auswertung der Offerten vorzunehmen.

3 Informationen zur PKK

3.1 Aktivversicherte

Per 1. Januar 2012 sind bei der PKK 459 Aktivversicherte vorhanden, welche vom Tätigkeitsgebiet (Risikoklassen) in folgende Bereiche aufgeteilt werden können:

Tätigkeitsgebiet	Anzahl Mitarbeitenden		Lohnsumme	
		in %	TCHF	in %
Heime	296	62 %	14 941	50 %
Verwaltung	130	30 %	10 393	39 %
Verwaltung SUVA	33	8 %	3 843	11 %
Total	459	100 %	28 177	100 %

Die Zahlen per 1. Januar 2012 weichen leicht von den Zahlen per 31. Dezember 2011 gemäss Geschäftsbericht 2011 der PKK ab.

Die Tätigkeitsgebiete lassen sich wie folgt unterscheiden:

Heime

Die Mitarbeitenden des Alters- und Pflegeheims Kriens sind in der PKK versichert.

Verwaltung

Der ganze Verwaltungsbereich der Gemeinde (Bürotätigkeit) ist ebenfalls in der PKK versichert.

Verwaltung SUVA

Darin sind jene Mitarbeitende des Werkhofes und der Sport- / Freizeitanlagen eingeteilt, welche obligatorisch bei der SUVA versichert sind. Sie sind ebenfalls in der PKK versichert.

3.2 Passivversicherte

Nebst den erwähnten 459 Aktivversicherten sind bei der PKK per 1. Januar 2012 auch 174 Rentenbezüger (173 Rentner per 31. Dezember 2011) versichert. Die Renten teilen sich wie folgt auf:

Art der Rente	Anzahl in Personen	Rentenhöhe in TCHF p.a.
Altersrentner	60	2 452
Altersrentnerinnen	78	898
Invalidenrentner lebenslänglich	2	27
Invalidenrentnerinnen temporär (42-51)	2	38
Invalidenrentnerinnen temporär (52-65)	7	109
Invalidenrentnerinnen lebenslänglich	4	48
Kinderrente	0	0
Witwenrente	21	552
Total	174	4 124

Zudem sind noch 11 Überbrückungsrenten am laufen.

4 Allgemeines zur Offertauswertung

Die Offertausschreibung findet auf der Grundlage der Daten per 1. Januar 2012 statt. Somit ist es auch klar, dass sich die Zahlen einerseits von 1. Januar 2012 bis aktuell (31. Dezember 2012) und dann aber auch im Zeitpunkt der Überführung 1. Januar 2014 ändern werden. Wir haben in unserem Offertvergleich, wo nötig, Hochrechnungen vorgenommen, um den aktuellen Stand per 31. Dezember 2012 zu erhalten. Zukünftige Ereignisse lassen sich nicht vorhersagen. Somit ist in diesen Bereichen eine gewisse Bewertungsunsicherheit gegeben. Für Auswertungen wurden Kriterien definiert, welche nachfolgend berücksichtigt werden.

5 Anbieter

5.1 Auswahl der Anbieter

Die Verwaltungskommission der PKK hat entschieden, sich einer grossen Vorsorgeeinrichtung anzuschliessen. Folgende Vorsorgeeinrichtungen wurden zur Offertausschreibung auf Wunsch der Verwaltungskommission eingeladen:

- ASGA
- PKG Pensionskasse (PKG)
- Swisscanto Sammelstiftung
- Luzerner Pensionskasse (LUPK)
- Städtische Pensionskasse Luzern (PKSL)
- Stiftung Abendrot

Diese Anbieter entsprechen der Profilvorgabe und haben alle eine Offerte abgegeben. Die Auswahl der Anbieter beinhaltet bewusst auch Sammelstiftungen, innerhalb welcher die Solidaritäten weniger stark gewichtet werden, wie bei öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen.

5.2 Beurteilung der Risikofähigkeit

Ein Vergleich der verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen und Anbieter ist anspruchsvoll, unterscheiden sie sich doch hinsichtlich Risikofähigkeit (Deckungsgrad, technischer Zins, Aktiven- / Passivenverhältnis, Rückversicherung etc.) wie auch in anderen Parametern (Umwandlungssatz, Planflexibilität, Verzinsungspotential, Zahlungskonditionen, etc.). Nachfolgend werden einige wesentliche Punkte je Anbieter aufgelistet, um die strukturelle Risikofähigkeit beurteilen zu können:

	bisher	ASGA	PKG	Swisscanto	LUPK	PKSL	Abendrot
Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtungen 31.12.2011	94.97%	106.70%	101.80%	102.70%	96.10%	92.78%	102.00%
Unsere Annahmen für das Jahr 2012							
Überrendite 2012 (Performance ./ Kosten)	4.00%	4.00%	4.00%	5.00%	4.00%	5.00%	4.00%
Anpassung technische Grundlagen	-2.50%	0.00%	0.00%	0.00%	-2.50%	-2.50%	0.00%
Approximativer Deckungsgrad 31.12.2012	96.47%	110.70%	105.80%	107.70%	97.60%	95.28%	106.00%
Technischer Zinssatz Alter 31.12.2012	3.00%	3.50%	3.50%	2.50%	3.00%	3.00%	3.50%
Rückversicherungen	keine	Excess of Loss	IV/Tod	IV/Tod	keine	keine	IV/Tod
Sparkapital Aktivversicherte in % Vorsorgekapital	51.30%	82.10%	80.50%	100.00%	60.40%	44.50%	81.30%
Deckungskapital in % Vorsorgekapital	48.70%	17.90%	19.50%	0.00%	39.60%	55.50%	18.70%
Generelle Sanierungsfähigkeit	mittel	hoch	hoch	sehr hoch	mittel	tief-mittel	hoch
Sanierungshorizont	2012	keine	keine	keine	bis 100%	2014	keine
Sanierungshorizont in Jahre (ab 2012)	1	keine	keine	keine	offen	2	keine

Aktuell wird für die Beurteilung der Risikofähigkeit von einem risikotragenden Deckungsgrad gesprochen. Dies ist eine neue Kenngrösse, welche von der PPCmetrics entwickelt wurde. Wir haben auf Wunsch des Projektteams diese Kenngrösse für alle Anbieter berechnet. Grundlage dabei waren die

Werte per 31. Dezember 2011 unter Berücksichtigung von Generationentafeln und einem technischen Zinssatz von 2 %. Dies ergibt folgende Kenngrössen:

	bisher	ASGA	PKG	Swisscanto	LUPK	PKSL	Abendrot
Risikotragender Deckungsgrad per 31.12.2011	86.79%	105.89%	103.25%	104.48%	87.08%	70.71%	107.30%

In Beilage 11 haben wir von PPCmetrics einen Beschrieb integriert, welcher die Berechnungsmechanik aufzeigt.

Aus diesen Informationen geht hervor, dass Swisscanto über die beste Risikofähigkeit verfügt. Zu erwähnen ist, dass Swisscanto ab 2014 den Kollektiv-Versicherungsvertrag betreffend Auskauf Altersrentner auflöst und diese Risiken selber trägt. Auch ASGA, PKG und Abendrot verfügen über eine sehr hohe Risikofähigkeit. Es sind alles Sammelstiftungen, welche über einen verhältnismässig hohen Deckungsgrad (z. T. noch mit Rückversicherung) und über ein gutes Aktiv- / Passivverhältnis verfügen.

Bei den Sammeleinrichtungen ASGA, PKG und Abendrot sind die technischen Zinssätze mit 3.5 % vergleichsweise hoch. Es ist absehbar, dass diese auch bei den Sammeleinrichtungen sinken werden. Aufgrund des tiefen Rentneranteils wird der Einfluss auf den Deckungsgrad moderat sein (ca. 1 - 2 %) und kann aus den Wertschwankungsreserven finanziert werden.

Die LUPK und PKSL als öffentlich-rechtliche Einrichtungen verfügen historisch gesehen nicht über die gleiche Risikofähigkeit, dürfen aber im Quervergleich mit anderen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen als gut bis sehr gut bezeichnet werden.

Hinsichtlich Ausfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen stellen sich aktuell auch Fragen betreffend Staats- / Gemeindeggarantie. Wird die neue Weisung der Oberaufsicht (OAK) herangezogen, so würde eine Staats- / Gemeindeggarantie bei öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen u. U. erst wegfallen, wenn die volle Risikofähigkeit (sprich volle Äufnung der Wertschwankungsreserve) gegeben ist. Wäre die Staats- / Gemeindeggarantie nun bei einem Übergang in LUPK oder PKSL noch gegeben? Es ist davon auszugehen, dass die LUPK und auch die PKSL über keine eigentliche Staats- / Gemeindeggarantie verfügen und so die Gemeinde Kriens auch keine solche übernehmen müsste. Viele Einzelheiten der gesetzlichen Änderungen sind noch offen und müssen auch mit der zuständigen Aufsichtsbehörde (ZBSA) abgesprochen werden.

In Beilage 1 werden die verschiedenen Anbieter noch näher vorgestellt.

Wertung

Swisscanto erachten wir als am risikofähigsten. Auch PKG, ASGA und Abendrot verfügen über eine vergleichsweise hohe Risikofähigkeit.

	ASGA	PKG	Swisscanto	LUPK	PKSL	Abendrot
Rang	2	2	1	3	4	2

6 Auswertung der Offerten

6.1 Allgemeines

Die Auswertung der Offerten zeigt sich sehr komplex, da verschiedene Vorsorgegefässe mit verschiedenen Voraussetzungen in die Offertausschreibung einwirken. Wir haben versucht, die Offerten dahingehend anzupassen, dass alle Offerten miteinander vergleichbar werden. Jedes wesentliche Teilgebiet wird einer Wertung unterzogen, zudem erfolgt eine Gesamtwertung. Nachfolgend gehen wir auf die verschiedenen Offerten ein. Um den Bericht lesbarer zu gestalten, haben wir komplizierte Berechnungen und Bereinigungen auf Beiblättern als Beilagen dargestellt.

Wir haben unseren Auswertungsteil in folgende Teilbereiche gegliedert:

- Einmalige monetäre Einflüsse bei Übergang 1. Januar 2014
- Zukünftige monetäre Einflüsse
- "Weiche" Faktoren

6.2 Einmalige monetäre Einflüsse bei Übergang 1. Januar 2014

6.2.1 Vorhandenes Vermögen

Per 1. Januar 2012 ist ein Vorsorgevermögen von CHF 99.2 Mio. vorhanden. Dieses unterteilt sich wie folgt:

Bereich	CHF Mio.
Cash / Wertschriften	82.1
Immobilien Direktanlagen	6.9
Forderungen Grundpfandtitel	3.6
Guthaben gegenüber Arbeitgeber	6.1
Übriges	0.5
Total Vermögen	99.2

6.2.2 Aktivversicherte

Die Aktivversicherten werden per 1. Januar 2014 mit ihren Kapitalien vollständig an den neuen Anbieter übertragen. Per 31. Dezember 2012 betrug das Vorsorgekapital der Aktivversicherten CHF 50.7 Mio.

Das Vorsorgekapital der Aktivversicherten gemäss PKK sowie auch das verwendete bei den Anbietern sind gleich hoch und weisen keine Abweichungen auf.

6.2.3 Übertrag der Rentner und der technischen Rückstellungen

Einkauf laufende Rentenverpflichtungen und technische Rückstellungen

Die Vorsorgekommission hat entschieden, dass der Rentnerbestand dem Aktivenbestand folgen soll. Somit ist die Höhe des möglichen Einkaufs in die laufenden Rentenverpflichtungen ein wesentliches Entscheidungskriterium. Die versicherungstechnischen Grundlagen (verwendete Sterbetafeln, technischer Zinssatz) der einzelnen Anbieter sind unterschiedlicher Natur. Entsprechend weichen die Angebote im für die PKK positiven oder negativen Sinne voneinander ab.

Bei allen Anbietern fallen die offerierten Deckungskapitalien und die technischen Rückstellungen tiefer aus als die bei der PKK per 31. Dezember 2011 buchmässig vorhandenen. Somit könnte die Differenz zwischen den bei der PKK buchmässig vorhandenen und den offerierten Deckungskapitalien / technischen Rückstellungen aufgelöst werden. Diese Auflösung würde den Deckungsgrad der PKK erhöhen und somit den Ausfinanzierungsbetrag verringern. Die bei der Offerte der Anbieter zu Grunde liegenden technischen Zinssätze müssen nicht gleich sein wie jene per 31. Dezember 2011 gemäss 5.2.

Wir haben von den Anbietern entsprechende Angebote erhalten, welche sich wie folgt präsentieren:

		bisher	ASGA	PKG	Swisscanto	LUPK	PKSL	Abendrot
		CHF						
Offertgrundlagen								
Tafel		VZ 2010	BVG 2005	BVG 2010	BVG 2010	VZ 2010	VZ 2010	BVG 2010
Technischer Zinssatz		3.50%	2.50%	3.00%	2.50%	3.50%	3.50%	2.75%
ab 31.12.2012		3.00%				3.00%	3.00%	
ordentliches Rentenalter		65	65/64	65/64	65	63	65	65
Jahresrenten	Altersrentner	3 148 569	3 148 569	3 148 574	3 148 569	3 148 569	3 148 569	3 148 569
	Hinterlassenenrentner	552 192	552 192	552 192	552 192	552 192	552 192	552 192
	IV-Rentner, Kinderrente	222 142	222 142	222 143	222 142	222 142	222 142	222 142
	AHV-Überbrückungsrenten	200 717	200 717	200 717	200 717	200 717	200 717	200 717
Total berechnete Renten		4 123 620	4 123 620	4 123 626	4 123 621	4 123 621	4 123 621	4 123 620
Abweichung in CHF		0	0	6	0	0	0	0
Jahresrenten - Anzahl	Altersrentner	138	138	138	138	138	138	138
	Hinterlassenenrentner	21	21	21	21	21	21	21
	IV-Rentner, Kinderrente	15	15	15	15	15	15	15
	AHV-Überbrückungsrenten	11	11	11	11	11	11	11
Anzahl Renten		185						
Total Deckungskapital gemäss Offerten								
Deckungskapitalien	Altersrentner	39 009 422	41 037 138	37 280 798	39 285 198	39 009 422	39 009 422	40 752 535
	Hinterlassenenrentner	4 849 685	5 310 520	4 848 988	5 037 382	4 849 685	4 849 685	5 155 654
	IV-Rentner, Kinderrente	4 236 183	4 578 868	4 111 070	4 616 307	4 236 183	4 236 183	4 387 869
	Überbrückungsrenten	107 522	256 170	198 870	302 186	107 522	107 522	215 606
Verstärkung Deckungskapital (falls einzeln ausgewiesen)		0	0	0	0	0	0	1 774 303
Total benötigte Einlagen Rentner		48 202 812	51 182 696	46 439 725	49 241 073	48 202 812	48 202 812	52 285 967
Einkauf Technische Rückstellung (gemäss Aufstellung)		4 634 187	0	0	3 194 027	527 878	1 881 294	0
Einkauf Total Rentner und Technische Rückstellungen		52 836 999	51 182 696	46 439 725	52 435 100	48 730 690	50 084 106	52 285 967
Abweichung zu PK Kriens	CHF		-1 654 304	-6 397 274	-401 899	-4 106 309	-2 752 893	-551 032
	in %		-3.1%	-12.1%	-0.8%	-7.8%	-5.2%	-1.0%

Die Anbieter haben alle die gleichen Datengrundlagen erhalten und auch verwendet.

Wir haben bei den Berechnungen die offerierte Höhe der Deckungskapitalien sowie auch allfällig notwendig werdende technischen Rückstellungen miteinbezogen. Vereinzelt weisen die Anbieter die technischen Rückstellungen separat aus. Allenfalls sind sie direkt im Deckungskapital miteinbezogen.

Die z.T. hohen Unterschiede bei den verschiedenen Offerten sind auf die unterschiedlichen Grundlagen bei der Berechnung der Deckungskapitalien (Sterbetafel und technischer Zinssatz) sowie auch auf die unterschiedliche Notwendigkeit der Einlage von technischen Rückstellungen zurückzuführen. Diese Abweichungen stellen die Angebote dar.

Folgende technischen Rückstellungen (in der Aufstellung "Total Deckungskapitalien gemäss Offerten" bereits enthalten) sind gemäss den erhaltenen Offerten notwendig:

	bisher	ASGA	PKG	Swisscanto	LUPK	PKSL	Abendrot
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Notwendige Technische Rückstellungen (ohne pendente Schadenfälle) gemäss Offerten							
Vorsorgekapital Rentner		Zunahme Lebenserwartung	2)	2)	2.50%	keine	2)
Vorsorgekapital Aktive		Risikoschwankungsreserve	2)	2)	Berechnung	0.74%	2)
Vorsorgekapital Aktive		Fonds AHV-Ersatzrente				0.31%	
Vorsorgekapital Rentner		Zunahme Lebenserwartung	619 187	2)	2)	1 231 027	0
Vorsorgekapital Aktive		Risikoschwankungsreserve	4 015 000	2)	2)	1 963 000	372 709
Vorsorgekapital Aktive		Fonds AHV-Ersatzrente				155 169	0
						1 881 294	2)
Total Einkauf in technische Rückstellungen	4 634 187	0	0	3 194 027	527 878	1 881 294	0

2) Sind in der Berechnung der Deckungskapitalien enthalten oder sind gemäss Offerte nicht nötig.

Weitergehende Details dazu sind aus Beilage 4 ersichtlich.

Einkauf pendente Schadenfälle

Gewisse Krankheits- und Unfallfälle, welche z. Z. Taggeldzahlungen auslösen, können im Verlaufe der nächsten 2 - 3 Jahre zur Invalidität führen. Diese pendenten Schadenfälle wären ebenfalls an die neue Vorsorgeeinrichtung zu übertragen und auch für diese sind entsprechende Deckungskapitalien zu stellen.

Der Einkauf in die pendenten Schadenfälle ist aus Beilage 4 ersichtlich und zeigt sich wie folgt:

	bisher	ASGA	PKG	Swisscanto	LUPK	PKSL	Abendrot
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Einkauf in pendente Schadenfälle gemäss Offerten							
Technische Rückstellung für Schadenfälle in PK Kriens	644 000						
Einkauf pendete Schadenfälle gemäss Offerten		2 500 000	620 000	1 205 737	810 326	810 326	1 581 419
Abweichung zu PK Kriens		1 856 000	-24 000	561 737	166 326	166 326	937 419

Bei den Angeboten, bis auf ASGA, werden die pendenten Schadenfälle mit den offerierten Rückstellungen abgegolten. Es sind keine zusätzlichen Entrichtungen nötig.

Bei der Offerte ASGA ist zu erwähnen, dass die TCHF 2 500 eine Pauschalrückstellung darstellen. Sollten weniger Rückstellungen benötigt werden, wird der überschüssende Teil in die freien Mittel zu

Gunsten des Anschlusses gelegt. Die Rückstellung von TCHF 2 500 ist aber per 1. Januar 2014 zu entrichten. Würde die Kostenhöhe der pendenten Schadenfälle das Ausmass der Annahmen der PKK annehmen, so könnte bei ASGA nach Abschluss ein Betrag von rund TCHF 1 800 aufgelöst und den freien Mitteln zugewiesen werden.

Fazit Übergang Aktive und Passive

Wir haben die Vermögenswerte je Anbieter aufgestellt, welche bei einem Übergang der Aktiven und Passiven per 1. Januar 2014 ausgelöst würden:

Vorsorgekapital Aktive/Passive	bisher CHF	ASGA CHF	PKG CHF	Swisscanto CHF	LUPK CHF	PKSL CHF	Abendrot CHF
Vorsorgekapital der Aktiversicherten	50 708 731	50 708 731	50 708 731	50 708 731	50 708 731	50 708 731	50 708 731
Einkauf Deckungskapital und technische Rückstellungen	52 836 999	51 182 696	46 439 725	52 435 100	48 730 690	50 084 106	52 285 967
Einkauf pendente Schadenfälle	644 000	2 500 000	620 000	1 205 737	810 326	810 326	1 581 419
Total Vorsorgekapital Aktive/Passive	104 189 730	104 391 427	97 768 456	104 349 568	100 249 747	101 603 163	104 576 117
Abweichung zu PKK		201 696	-6 421 274	159 838	-3 939 983	-2 586 567	386 387

Die Aufstellung zeigt, dass die Offerte der PKG rund CHF 6.4 Mio. unter den buchmässigen Zahlen der PKK liegt. Auch die Offerten der LUPK und PKSL sind sehr interessant, jedoch deutlich tiefer als das Angebot der PKG. Dies heisst, dass bei einem Übergang bei der PKK beträchtliche Deckungskapitalien und technische Rückstellungen aufgelöst werden könnten. Die Angebote der ASGA, Swisscanto und Abendrot sind miteinander vergleichbar.

6.2.4 Einkauf in Deckungsgrad

Die Deckungsgrade der angeschriebenen Anbieter bewegen sich per 31. Dezember 2011 zwischen 92.8 % und 106.7 %. Die approximativen Deckungsgrade per 31. Dezember 2012 werden auf 95.3 % bis 110.7 % geschätzt. Erfolgt ein Anschluss der PKK an die jeweiligen Vorsorgeeinrichtungen, so muss bei Anbietern mit einem Deckungsgrad **unter 100 %** eine **Ausfinanzierung** bis zum aktuellen Deckungsgrad des jeweiligen Anbieters erfolgen. Bei den Anbietern mit einem Deckungsgrad **über 100 %** ist die Ausfinanzierung vorzunehmen bis zum Deckungsgrad von 100 %.

Die Lage per 31. Dezember 2011 bzw. per 31. Dezember 2012 zeigt sich je Anbieter wie folgt:

	bisher CHF	ASGA CHF	PKG CHF	Swisscanto CHF	LUPK CHF	PKSL CHF	Abendrot CHF
Einkauf in Deckungsgrad (DG = Deckungsgrad)		bis 100%	bis 100%	bis 100%	bis DG	bis DG	bis 100%
Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtungen 31.12.2011	94.97%	106.70%	101.80%	102.70%	96.10%	92.78%	102.00%
Unsere Annahmen für das Jahr 2012							
Überrendite 2012 (Performance ./. Zinsen, Kosten)	4.00%	4.00%	4.00%	5.00%	4.00%	5.00%	4.00%
Anpassung technische Grundlagen	-2.50%	0.00%	0.00%	0.00%	-2.50%	-2.50%	0.00%
Approximativer Deckungsgrad 31.12.2012	96.47%	110.70%	105.80%	107.70%	97.60%	95.28%	106.00%

Die Höhe einer möglichen Ausfinanzierung per 1. Januar 2014 hängt von dem jeweiligen Deckungsgrad ab. In Beilage 5 haben wir die einmalige Ausfinanzierung berechnet, welche sich wie folgt zeigt:

	bisher CHF	ASGA CHF	PKG CHF	Swisscanto CHF	LUPK CHF	PKSL CHF	Abendrot CHF
Unterdeckungsbetrag PKK per 31.12.2011	-5 241 556						
Ausfinanzierungsbetrag PKK bis 100 % per 31.12.2012	-3 678 468	-3 678 468	-3 678 468	-3 678 468	-3 678 468	-3 678 468	-3 678 468
Berücksichtigung Unterdeckung LUPK und PKSL		0	0	0	2 500 941	4 918 518	
Differenz aus Übertrag Aktiven/Passiven		-201 696	6 421 274	-159 838	3 939 983	2 586 567	-386 387
Anpassung Technischer Zins bei PKK per 31.12.2012		2 410 141	2 410 141	2 410 141	0	0	2 410 141
Unter-/Überdeckung nach Übertrag		-1 470 023	5 152 947	-1 428 165	2 762 457	3 826 617	-1 654 714
Einkauf nötig		ja	nein	ja	nein	nein	ja

Die Deckungsgrade (wie auch die Unterdeckung) per 31. Dezember 2012 der PKK sowie der anderen Anbieter wurden durch uns geschätzt. Sie können von den effektiven abweichen. Bereits bekannte Anpassungen der technischen Grundlagen (wie bei PKK, LUPK, PKLS) sind berücksichtigt.

Die Aufstellung zeigt, dass ein Einkauf in den Deckungsgrad bei ASGA, Swisscanto und Abendrot nötig wäre. Würde ein Anschluss bei den übrigen Anbietern erfolgen, so wäre der Deckungsgrad der PKK nach Neubewertung der Aktiven / Passiven höher als 100 % oder höher als der jeweilige Deckungsgrad der LUPK / PKSL. In der Berechnung sind die Vorsorgekapitalien der Aktiven und Passiven sowie auch die technischen Rückstellungen auf die Angebote der einzelnen Anbieter angepasst. Wie oben umschrieben, müsste bei LUPK und PKSL nur ein Einkauf bis zum aktuellen Deckungsgrad erfolgen. Somit würden bei einem Anschluss an LUPK / PKSL freie Mittel entstehen, obwohl diese Anbieter sich in Unterdeckung befinden.

Wie erwähnt wären die jeweiligen aus dem Übergang entstehenden anteiligen freien Mittel dem Anschluss PKK gutzuschreiben. Wie die freien Mittel verwendet werden können (Bildung Arbeitgeberbeitragsreserven, Verwendung für zukünftig mögliche Sanierungsbeiträge, Leistungsverbesserungen) ist im Detail noch zu klären.

6.2.5 Besitzstand

Da die LUPK einen tieferen Umwandlungssatz aufweist als die PKK, wären allenfalls zusätzliche Spareinlagen nötig, um diesen tieferen Umwandlungssatz auszugleichen (Besitzstand). Wir schätzen die Einlage für Besitzstandswahrung von älteren Arbeitnehmenden, gemäss Besprechung mit Herrn Furrer, auf ca. TCHF 100:

	bisher CHF	ASGA CHF	PKG CHF	Swisscanto CHF	LUPK CHF	PKSL CHF	Abendrot CHF
Besitzstandswahrung aufgrund tieferer Umwandlungssätze	0	0	0	0	100 000	0	0

6.2.6 Transaktionskosten / Vermögensüberträge

Die PKK hat ihr Vermögen grösstenteils in Wertschriften und Liegenschaften angelegt. ASGA, PKG, PKSL sowie Abendrot (Wertschriften sofern nachhaltig) wären bereit, die Wertschriften und die Liegenschaften in ihr Portfolio zu übernehmen. Bei der LUPK wäre dies ebenfalls denkbar, detaillierte Prüfungen wären aber nötig. Einzig bei der Swisscanto ist eine Übernahme der Vermögenswerte nicht möglich. Bei einem Anschluss an Swisscanto und allenfalls teilweise bei Abendrot (für nicht nachhalti-

ge Wertschriften – Annahme die Hälfte) würden somit Transaktionskosten aufgrund der notwendigen Wertschriftenverkäufe anfallen.

Die Kosten für die Liegenschaften (Grundstückgewinnsteuer / Handänderungssteuer) schätzen wir für alle Varianten als neutral ein. Entweder fallen Steuern an (bei Verkauf der Liegenschaften und allenfalls bei Übertragung) oder sie werden als latente Steuern dem Übernahmewert angerechnet (bei Vermögensübertragung oder Fusion).

Wir halten fest, dass es Bewertungsunterschiede bei der Übernahme der Liegenschaften innerhalb der Anbieter geben kann. Dies haben wir nicht berücksichtigt, da ein solcher Unterschied nicht bekannt ist.

Die Transaktionskosten (gemäss Beilage 6) können wie folgt quantifiziert werden (in CHF):

	bisher CHF	ASGA CHF	PKG CHF	Swisscanto CHF	LUPK CHF	PKSL CHF	Abendrot CHF
Transaktionskosten 0.3%		Übernahme	Übernahme	240 000	Übernahme denkbar	Übernahme	120 000

Zudem ist festzuhalten, dass nur die PKSL definitiv zugesichert hat, bestehende Mitarbeiterhypotheken zu übernehmen. Bei LUPK ist dies ebenfalls denkbar.

6.2.7 Fazit einmalige monetäre Einflüsse bei Übergang 1. Januar 2014

Per 1. Januar 2014 wird der Übertrag stattfinden. Für den Arbeitgeber ist nun relevant, ob und welche einmaligen Kosten anfallen.

Wie wir in unserem Bericht aufgezeigt haben, ist ein Vergleich der Anbieter anspruchsvoll. Aufgrund unserer Berechnungen und Annahmen ist bei den einzelnen Anbietern mit folgenden einmaligen Kosten oder Gutschriften für die Gemeinde Kriens zu rechnen:

Mögliche einmalige Kosten/Gutschriften per 1.1.2014	ASGA CHF	PKG CHF	Swisscanto CHF	LUPK CHF	PKSL CHF	Abendrot CHF
Ausfinanzierungsbetrag PKK bis 100 % per 31.12.2012	3 678 468	3 678 468	3 678 468	3 678 468	3 678 468	3 678 468
Berücksichtigung Unterdeckung LUPK und PKSL	0	0	0	-2 500 941	-4 918 518	0
Differenz aus Übertrag Aktiven/Passiven	201 696	-6 421 274	159 838	-3 939 983	-2 586 567	386 387
Anpassung Technischer Zins bei PKK per 31.12.2012	-2 410 141	-2 410 141	-2 410 141	0	0	-2 410 141
Besitzstandswahrungen	0	0	0	100 000	0	0
Transaktionskosten	0	0	240 000	0	0	120 000
Total mögliche einmalige Kosten/Gutschriften per 1.1.2014	1 470 023	-5 152 947	1 668 165	-2 662 457	-3 826 617	1 774 714

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass aufgrund der erhaltenen Offerten bei ASGA, Swisscanto und Abendrot ein Ausfinanzierungsbetrag entrichtet werden müsste. Bei allen anderen Anbietern hat der Übertrag den Einfluss, dass freie Mittel verbleiben, welche dem Anschluss gutzuschreiben sind. Wie die freien Mittel verwendet werden können (Bildung Arbeitgeberbeitragsreserven, Verwendung für zukünftig mögliche Sanierungsbeiträge, Leistungsverbesserungen) ist im Detail noch zu klären.

Dies ergibt folgende Wertung:

	ASGA	PKG	Swisscanto	LUPK	PKSL	Abendrot
Rang	4	1	5	3	2	6

Die Unterschiede sind beträchtlich. Unter Würdigung aller Umstände hat das attraktivste Angebot die PKG abgegeben. Bei einem Anschluss würden beträchtliche Mittel dem Anschluss PKK gutgeschrieben werden können.

6.3 Zukünftige monetäre Einflüsse

6.3.1 Mögliche Sanierungsmassnahmen

Die autonomen Vorsorgeeinrichtungen beschliessen aufgrund ihrer Risikostruktur, ihres Deckungsgrads und ihrer Sanierungsfähigkeit /-würdigkeit individuelle Sanierungsmassnahmen.

Bei ASGA, PKG, Swisscanto und Abendrot sind aufgrund der aktuellen Deckungsgrade und Risikofähigkeit keine Sanierungsmassnahmen absehbar.

Bei der LUPK und der PKSL sind zurzeit Sanierungen im Gange. Es stellt sich hier die Frage, wie lange diese noch laufen. Sollten die Sanierungsmassnahmen auch per 1. Januar 2014 noch vorliegen, müsste sich die Gemeinde Kriens wie auch die Destinatäre bei einem allfälligen Anschluss daran beteiligen. Wir haben für unsere Berechnung angenommen, dass die ganze anteilige Unterdeckung per 31. Dezember 2012 der PKK mit den eingeleiteten Sanierungsmassnahmen sowie auch unter Berücksichtigung einer Mehrrendite am Kapitalmarkt von 1 % beglichen wird. Weitergehende Sanierungen haben wir nicht berücksichtigt. Würde der Deckungsgrad sich nicht so entwickeln wie absehbar, so könnten sich die Sanierungsmassnahmen erhöhen. Unterdeckungen können natürlich nachhaltig auch bei den anderen Anbietern eintreten.

Wie beschrieben sind die möglichen Sanierungsbeiträge unterschiedlicher Natur und hängen stark von der Struktur der Vorsorgeeinrichtung ab. Wir haben in Beilage 7 die möglichen weitergehenden Sanierungsbeiträge (Abdeckung der verbleibenden Ausfinanzierung) aufgezeigt:

	bisher CHF	ASGA CHF	PKG CHF	Swisscanto CHF	LUPK CHF	PKSL CHF	Abendrot CHF
Anteil Arbeitgeber	1 066 756	0	0	0	400 151	923 472	0
Anteil Arbeitnehmer	846 048	0	0	0	375 141	1 187 322	0

Die LUPK verfügt über die etwas bessere Versichertenstruktur als die PKK, währenddem die PKSL strukturell ungünstiger dasteht. Betreffend Versichertenstruktur der einzelnen Anbieter verweisen wir auf Punkt 5.2 resp. auf die Beilagen 1 und 3.

6.3.2 Überbrückungsrenten

Die PKK bietet für ihre Versicherten die Möglichkeit, sich ab Alter 62 mit einer vom Arbeitgeber zu 50 % finanzierten AHV-Überbrückungsrente zu pensionieren. Alle Anbieter bieten ebenfalls eine solche Möglichkeit an. Bei der LUPK und der PKSL finanzieren der Arbeitgeber 100 % der Überbrückungsrente, wobei bei der PKSL das Finanzierungsverhältnis ebenfalls auf 50 % gesenkt werden kann. Der Arbeitgeber wird bei der LUPK deshalb mehr belastet. Die Beitragserhebung bei der LUPK läuft im Rahmen der jährlichen Beiträge und wird laufend finanziert. Bei den übrigen Anbietern erfolgt die Finanzierung bei Anfall.

Wird nachhaltig von einer ähnlichen Entwicklung wie bis anhin ausgegangen, so sind mit jährlichen Überbrückungsrentenkosten (berechnet 0.7 % vom versicherten Lohn) von ca. TCHF 160 (Anteil Arbeitgeber bisher bei der PKK TCHF 100) auszugehen. Somit fallen bei einem Anschluss an LUPK TCHF 60 an Mehrkosten pro Jahr an.

Für unsere Berechnungen haben wir die Mehrkosten von TCHF 60 für 5 Jahre herangezogen.

	bisher CHF	ASGA CHF	PKG CHF	Swisscanto CHF	LUPK CHF	PKSL CHF	Abendrot CHF
Mehranteil Arbeitgeber	0	0	0	0	300 000	0	0

6.4 Beiträge (Spar-, Risiko- und Verwaltungskosten)

6.4.1 Beiträge unter Berücksichtigung Offertabweichungen

Die Anbieter haben u. E. gute Angebote abgegeben. Zu bemerken ist, dass die Leistungen der Anbieter unterschiedlich offeriert wurden (siehe Punkt 6.5.1 und Beilage 8), weshalb wir die Beiträge (Spar- und Risikobeiträge) entsprechend angepasst haben, um die verschiedenen Angebote miteinander vergleichbar zu machen. Die PKSL hat drei verschiedene Pläne offeriert. Der Plan 100 entspricht praktisch dem Plan der PKK, bei Plan 90 sind die Beiträge und somit auch die Leistungen um 10 % und bei Plan 80 um 20 % tiefer.

Die Prämienangebote (nach Korrekturen) zeigen sich wie folgt (Beilage 8a):

Prämien	bisher	ASGA	PKG	Swisscanto	LUPK	PKSL	Abendrot
Sparprämie	3 937 861	3 863 438	3 896 750	3 896 779	4 216 586	3 949 609	3 896 804
Korrekturen	0	74 423	41 111	41 082	-278 725	-11 749	41 056
Sparprämie nach Korrektur	3 937 861	3 937 861	3 937 861	3 937 861	3 937 861	3 937 861	3 937 861
Risikoprämien	796 948	942 752	623 938	466 292	511 604	760 532	488 359
Korrekturen	0	43 675	44 487	-62 945	87 813	42 709	-2 943
Risikoprämien nach Korrektur	796 948	986 428	668 425	403 347	599 417	803 241	485 416
Verwaltungskosten	0	81 720	91 800	68 850	46 509	0	64 896
Teuerung	0	17 012	0	29 730	0	0	0
Sicherheitsfonds	0	14 130	0	16 500	0	0	0
Korrekturen	0	0	0	0	0	0	0
Kostenprämien nach Korrektur	0	112 862	91 800	115 080	46 509	0	64 896
Totalprämie inkl. Korrekturen	4 734 808	5 037 151	4 698 085	4 456 288	4 583 787	4 741 102	4 488 172
Abweichungen in CHF		302 343	-36 723	-278 521	-151 021	6 294	-246 636
Abweichungen in %		6%	-1%	-6%	-3%	0%	-5%
Totalprämie AG (54 %)	2 556 796	2 720 061	2 536 966	2 406 395	2 475 245	2 560 195	2 423 613
Totalprämie AN (46 %)	2 178 012	2 317 089	2 161 119	2 049 892	2 108 542	2 180 907	2 064 559

Werden die Kosten unter Berücksichtigung resp. Korrektur der unterschiedlichen Leistungen miteinander verglichen, stellen Abendrot und Swisscanto das beste Angebot (ohne Plan 90 und 80 der PKSL). Die Gesamtbeiträge liegen um TCHF 246 - 278 oder rund 5 – 6 % unter den bisherigen Gesamtbeiträgen. Im Verhältnis zu den bisherigen Risiko- und Verwaltungskosten der PKK beträgt die Abweichung rund 30 - 35 %. Auch die Angebote LUPK und PKG sind tiefer als jenes der bisherigen PKK. PKSL ist von der Höhe her in etwa mit PKK vergleichbar. ASGA stellt deutlich das höchste Angebot. Bei der LUPK sind die Kosten für Überbrückungsrenten nicht berücksichtigt.

ASGA und Swisscanto belasten im Gegensatz zu den übrigen Anbietern eine Prämie für die zukünftigen Teuerungen der Rentenleistungen. Der Teuerungskostenanteil beträgt TCHF 17 bzw. 30 pro Jahr, bietet aber den Vorteil, dass die Renten immer im gesetzlich minimalen Rahmen erhöht werden, unabhängig von der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung. Um eine volle Vergleichbarkeit zu erreichen, müssten diese Kosten nicht berücksichtigt werden (zusätzliche Leistungsfinanzierung), wir haben aber aus Gründen der Wesentlichkeit auf die Korrektur verzichtet.

Auch wird bei der ASGA und der Swisscanto der Sicherheitsfonds belastet, währenddem dieser (ca. TCHF 15) bei den anderen Anbietern aus der laufenden Rechnung (aus Vermögenserträgen) beglichen wird.

Wichtig ist zudem, wie sich die Risiko- und Verwaltungskosten in Zukunft entwickeln werden. Sicher ist, dass öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen eher träger reagieren in der Anpassung der Risikobeiträge und bedeutend weniger schnell eine Prämienerrhöhung vornehmen, als die sich am Markt befindenden Sammelstiftungen. Treten beim Anschluss PKK nachhaltig viele Schadenfälle (IV, Tod) ein, so ist bei den Sammelstiftungen ASGA, PKG, Swisscanto und Abendrot eher damit zu rechnen, dass sich die Prämien erhöhen.

6.4.2 Beiträge ohne Berücksichtigung Offertabweichungen

Unter Punkt 6.4.1 haben wir allfällige Leistungsabweichungen bei der Offertstellung bereinigt. Für die PKK ist aber relevant, welche Beiträge sie künftig effektiv zu entrichten hat. Da die LUPK und die PKSL nicht die gleichen Leistungen abbilden können, sind diese auch künftig nicht zu korrigieren. Bei den übrigen Anbietern haben wir die Leistungsanpassungen beibehalten (auch bei Swisscanto), weil diese Leistungsanpassungen der Anbieter nur auf falschen Datengrundlagen beruhen.

Werden nun die Prämienangebote ohne entsprechende Anpassung verglichen, so zeigt sich die Aufstellung wie folgt (Beilage 8b):

Prämien	bisher	ASGA	PKG	Swisscanto	LUPK	PKSL	Abendrot
Sparprämie	3 937 861	3 863 438	3 896 750	3 896 779	4 216 586	3 949 609	3 896 804
Korrekturen	0	74 423	41 111	41 082			41 056
Sparprämie nach Korrektur	3 937 861	3 937 861	3 937 861	3 937 861	4 216 586	3 949 609	3 937 861
Risikoprämien	796 948	942 752	623 938	466 292	511 604	760 532	488 359
Korrekturen	0	43 675	44 487	-62 945			-2 943
Risikoprämien nach Korrektur	796 948	986 428	668 425	403 347	511 604	760 532	485 416
Verwaltungskosten	0	81 720	91 800	68 850	46 509	0	64 896
Teuerung	0	17 012	0	29 730	0	0	0
Sicherheitsfonds	0	14 130	0	16 500	0	0	0
Korrekturen	0	0	0	0	0	0	0
Kostenprämien nach Korrektur	0	112 862	91 800	115 080	46 509	0	64 896
Totalprämie inkl. Korrekturen	4 734 808	5 037 151	4 698 085	4 456 288	4 774 699	4 710 141	4 488 172
Abweichungen in CHF		302 343	-36 723	-278 521	39 891	-24 667	-246 636
Abweichungen in %		6%	-1%	-6%	1%	-1%	-5%
Totalprämie AG (54 %)	2 556 796	2 720 061	2 536 966	2 406 395	2 578 338	2 543 476	2 423 613
Totalprämie AN (46 %)	2 178 012	2 317 089	2 161 119	2 049 892	2 196 362	2 166 665	2 064 559

Hier relevant ist v.a. die zukünftige Erhebung der Sparbeiträge. Bis auf LUPK und PKSL können alle anderen Anbieter die gleichen Sparbeitragsstaffelungen anbieten wie PKK. Die Sparbeitragsstaffelung der PKSL entspricht in etwa jener der PKK, somit bleiben die Kosten gleich. Die Sparbeitragsstaffelung der LUPK ist anders, entsprechend werden auch andere Sparbeiträge berechnet. Gemäss obiger Aufstellung würden sich die Sparbeiträge pro Jahr um rund TCHF 279 (Sparbeiträge LUPK vor und nach Anpassungen - TCHF 4 216 zu TCHF 3 937) erhöhen, was auch den Arbeitgeberanteil, welcher sich über 50 % der Kosten beläuft, in die Höhe treibt. Dafür sinken bei der LUPK die Risikobeiträge, da die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität auch tiefer sein werden.

Werden die Beitragsabweichungen für die nächsten 5 oder 10 Jahre berechnet, ergibt sich folgendes Bild:

Berechnung Mehrkosten für die nächsten Jahre

Totalprämien	bisher	ASGA	PKG	Swisscanto	LUPK	PKSL	Abendrot
Totalprämien	4 734 808	5 037 151	4 698 085	4 456 288	4 774 699	4 710 141	4 488 172
Mehr-/Minderkosten pro Jahr		302 343	-36 723	-278 521	39 891	-24 667	-246 636
Mehr-/Minderkosten in 5 Jahren		1 511 713	-183 614	-1 392 603	199 456	-123 336	-1 233 179
Mehr-/Minderkosten in 10 Jahren		3 023 426	-367 228	-2 785 206	398 912	-246 672	-2 466 357

AG-Prämien	bisher	ASGA	PKG	Swisscanto	LUPK	PKSL	Abendrot
Totalprämien	2 556 796	2 720 061	2 536 966	2 406 395	2 578 338	2 543 476	2 423 613
Mehr-/Minderkosten pro Jahr		163 265	-19 830	-150 401	21 541	-13 320	-133 183
Mehr-/Minderkosten in 5 Jahren		816 325	-99 152	-752 006	107 706	-66 601	-665 916
Mehr-/Minderkosten in 10 Jahren		1 632 650	-198 303	-1 504 011	215 413	-133 203	-1 331 833

AN-Beiträge	bisher	ASGA	PKG	Swisscanto	LUPK	PKSL	Abendrot
Totalprämien	2 178 012	2 317 089	2 161 119	2 049 892	2 196 362	2 166 665	2 064 559
Mehr-/Minderkosten pro Jahr		139 078	-16 892	-128 119	18 350	-11 347	-113 452
Mehr-/Minderkosten in 5 Jahren		695 388	-84 462	-640 597	91 750	-56 735	-567 262
Mehr-/Minderkosten in 10 Jahren		1 390 776	-168 925	-1 281 195	183 500	-113 469	-1 134 524

Die Abweichungen für 10 Jahre sind beträchtlich. Die Gesamtminderkosten bei Abendrot und Swisscanto betragen TCHF 2 400 bis 2 800. Es stellt sich die Frage, wie lange diese Prämienabweichungen bestehen bleiben. Wir haben uns entschieden, den Wert von 5 Jahren in die Auswertungen mit einzu beziehen. Die nachhaltig höchsten Kosten weist eindeutig ASGA auf.

6.4.3 Finanzierungsverhältnis

Das bisherige Finanzierungsverhältnis der PKK war je nach Alter zwischen 52 - 56 % Arbeitgeber und 48 - 44 % Arbeitnehmende. In Beilage 10 haben wir das Finanzierungsverhältnis erwähnt. Bei der ASGA, PKG, Swisscanto und PKSL kann das Finanzierungsverhältnis wie bei der PKK umgesetzt werden, währenddem bei der LUPK ein vorgegebenes AG- / AN-Verhältnis besteht. Dieses ist über den ganzen Aktivenbestand gerechnet in etwa gleich wie bei der PKK.

6.4.4 Gesamtfazit zukünftige monetäre Einflüsse

Werden nun diese zukünftigen monetären Einflüsse zusammengezogen, so ergibt sich folgende Aufstellung:

Total zukünftige monetäre Mehr-/Minderkosten	ASGA CHF	PKG CHF	Swisscanto CHF	LUPK CHF	PKSL CHF	Abendrot CHF
Zukünftig mögliche Sanierungen Arbeitgeber	0	0	0	400 151	923 472	0
Zukünftig mögliche Sanierungen Arbeitnehmer	0	0	0	375 141	1 187 322	0
Überbrückungsrenten Arbeitgeber (5 Jahre)	0	0	0	300 000	0	0
Beitragsdifferenzen Arbeitgeber (5 Jahre)	816 325	-99 152	-752 006	107 706	-66 601	-665 916
Beitragsdifferenzen Arbeitnehmer (5 Jahre)	695 388	-84 462	-640 597	91 750	-56 735	-567 262
Total zukünftige monetäre Mehr-/Minderkosten	1 511 713	-183 614	-1 392 603	1 274 748	1 987 458	-1 233 179
Anteil Mehr-/Minderkosten Arbeitgeber	816 325	-99 152	-752 006	807 857	856 871	-665 916
Anteil Mehr-/Minderkosten Arbeitnehmer	695 388	-84 462	-640 597	466 891	1 130 587	-567 262

Die Aufstellung zeigt, dass nachhaltig bei Swisscanto und Abendrot die tiefsten Kosten anfallen werden. Auch PKG hat ein gutes Angebot abgegeben. Die höchsten Kosten fallen bei ASGA, LUPK und PKSL an.

Dies ergibt folgende Wertung:

	ASGA	PKG	Swisscanto	LUPK	PKSL	Abendrot
Rang	5	3	1	4	6	2

6.5 "Weiche" Faktoren

6.5.1 Vorsorgeleistungen (Alter, Tod, Invalidität) - Planflexibilität

Bei einem Wechsel sollten die Leistungen bei Alter, Tod und Invalidität für die Destinatäre der PKK nicht tiefer werden. Der Bereich Leistungen im Alter wird unter Punkt 6.4. behandelt.

In unserer Offertausschreibung haben wir exakt jene Leistungen offerieren lassen, welche bislang bei der PKK galten. Die LUPK (1 Plan) wie auch die PKLS (3 Pläne) bieten nur vorgegebene standardisierte Vorsorgepläne an. Swisscanto konnte ebenfalls den Vorsorgeplan nicht exakt abbilden und hat Annäherungsberechnungen vorgenommen. Die übrigen Anbieter sind im Grundsatz flexibel bei der Leistungsbestimmung und können allfällig zukünftige Änderungswünsche der Vorsorgekommission jederzeit abdecken.

Für die Leistungsbestimmung im Bereich Invalidität (IV) und Tod wird bei der PKK als Berechnungsgrundlage die mit einem prognostizierten Zins berechnete Altersrente verwendet. Da der Umwandlungssatz bei den Anbietern unterschiedlich ist, fallen auch die Leistungen bei IV und Tod unterschiedlich aus. PKG hat in Ihrer Offerte die IV-Renten und die Ehegattenrenten ohne Hochrechnungszins berechnet. Somit fallen die entsprechend offerierten Leistungen tiefer aus. Gemäss Informationen der

PKG könnte dies jedoch ebenfalls mit Hochrechnungszins angeboten werden, was eine Leistungsgleichheit ermöglicht.

Bei LUPK ist das Rentenalter tiefer als bei der PKK. Tritt bei einem Versicherten bei LUPK eine Invalidität oder Todesfall ein, so wird auch hier als Berechnungsgrundlage die Altersrente, allerdings bei Alter 63, herangezogen. Entsprechend fallen so bei der LUPK um durchschnittlich ca. 13 % tiefere IV- und Todesfallleistungen an. Diese Leistungsabweichungen sind altersmässig unterschiedlich (Leistungsabweichung ab Alter 25 – 5 % / Leistungsabweichung ab Alter 60 – 15 %). Eine Anhebung auf das Niveau PKK ist nicht möglich.

In Beilage 8 haben wir die offerierten Leistungen aufgestellt sowie auch die jeweiligen Unterschiede und Spezialitäten dokumentiert. Das Kriterium spricht im Grundsatz nur gegen LUPK und PKSL.

6.5.2 Umwandlungssatz

Die Umwandlungssätze der einzelnen Anbieter sind sehr unterschiedlich. Auch wird z. T. von einem unterschiedlichen ordentlichen Rentenalter ausgegangen.

Bei der PKG wird der Umwandlungssatz bis 2017 stufenweise von 6.8 % auf 6.4 % reduziert. Auch die Stiftung Abendrot plant die Reduktion des Umwandlungssatzes auf 6.4 %. Der Zeitrahmen sowie allfällige stufenweise Reduktion ist noch offen.

Die Swissscanto wird ab 1. Januar 2014 das Langleberisiko der Rentner nicht mehr im Rahmen eines Kollektiv-Versicherungsvertrages abgedeckt haben, sondern trägt dieses künftig selber. Dies hat einen Einfluss auf den Umwandlungssatz im überobligatorischen Bereich. Die Swissscanto wird diesen von 5.84 % bzw. 5.69 % auf 6.4 % bzw. 6.55 % anheben können. Beim obligatorischen Teil verbleibt der Umwandlungssatz auf 6.8 % bzw. 6.95 %.

Der aktuelle Umwandlungssatz der PKK von 6.2 % ist im Quervergleich mit den angeschriebenen Anbietern tief. Einzig die LUPK verfügt noch über einen leicht tieferen Umwandlungssatz (6.15 %). Dafür wären bei LUPK die Sparbeiträge höher, was dies in etwa kompensiert.

Nachfolgend wird der Einfluss der verschiedenen Umwandlungssätze auf die zukünftigen Renten der aktuellen Aktivversicherten aufgezeigt. Dabei wurden die letzten bekannten zukünftigen Umwandlungssätze berücksichtigt und mit den aktuellen Sparkapitalien multipliziert. Für die detaillierte Berechnung verweisen wir auf Beilage 9.

	bisher	ASGA	PKG	Swissscanto	LUPK	PKSL	Abendrot
	CHF						
Total Renten	3 143 941	3 343 421	3 245 359	3 396 665	3 118 587	3 143 941	3 245 359
Abweichung pro Jahr							
zur PK Kriens	0	199 480	101 417	252 724	-25 354	0	101 417
Rentenabweichungen							
in %		6.34%	3.23%	8.04%	-0.81%	0.00%	3.23%
Absehbare Mehr- oder Minderrentenleistungen Total		3 217 415	1 635 766	4 076 192	-408 941	0	1 635 766
ordentliches Rentenalter	65	65/64	65/64	65	63	65	65

6.5.3 Verzinsungshöhe der Sparkapitalien

Die zukünftige Verzinsungshöhe der Sparguthaben der Aktivversicherten hängt im Wesentlichen von den Entwicklungen an den Finanzmärkten ab. Wie sich diese entwickeln werden, ist offen.

Weiter relevant ist die Risikofähigkeit resp. auch die Höhe des Deckungsgrades je Anbieter. Je höher der Deckungsgrad / Risikofähigkeit ist, desto eher kann mit Mehrverzinsungen gerechnet werden.

Die Risikofähigkeit und auch die Deckungsgrade der Anbieter haben wir unter Punkt 5 erwähnt. Es ist davon auszugehen, dass das Verzinsungspotential bei ASGA, PKG und Swisscanto am höchsten ist.

6.5.4 Vertragsdauer / Prämiengarantie

Bei den Offertstellern bietet nur die PKG eine 3- oder 5-jährige Mindestvertragsdauer mit entsprechender Prämiengarantie an. Bei den übrigen privatrechtlichen Anbieter basieren die Prämien mitunter auch auf dem aktuellen Schadenverlauf des Anschlusses. Es könnte gut sein, dass bei einer negativen Schadenentwicklung die Prämien schnell ansteigen könnten. Die Vertragsdauer wird bei allen Anbietern in etwa gleich sein. Es ist auch seitens der PKK eine langfristige Lösung gesucht. Das Kriterium ist als neutral anzusehen.

6.5.5 Verarbeitung der Daten (Ein-, Austritte, Mutationen)

Alle Anbieter mit Ausnahme Abendrot bieten eine Internet-Lösung an, mit welcher Ein-, Austritte und Mutationen einfach online vorgenommen werden können. Es sind vereinzelt qualitative Unterschiede vorhanden (mehr oder weniger Funktionsmöglichkeiten). Die PKSL würde sogar eine Schnittstelle zur Lohnbuchhaltung der Gemeinde Kriens erstellen (Kosten ca. TCHF 10, getragen durch PKSL), damit die entsprechenden Änderungen automatisch übermittelt werden können. Bei Abendrot müssten die Ein- / Austritte mittels Meldeformular oder allenfalls mittels Excelliste gemeldet werden.

6.5.6 Zahlungsmodalitäten

Wir haben die unterschiedlichen Handhabungen in Beilage 10 aufgeführt. Die Unterschiede sind u. E. marginal und sind im Gesamtzusammenhang zu vernachlässigen. Die frankenmässigen Unterschiede sind klein und bewegen sich bei zurzeit TCHF 10. Das Kriterium ist somit neutral anzusehen.

6.5.7 Behandlung Einkauf

Werden Einkäufe getätigt, so ist zu beurteilen, was mit diesen im Todesfall geschieht. Wird eine Ehegatten- oder Partnerrente entrichtet, so ist bei ASGA, PKG und Swisscanto eine vertragliche Regelung möglich, dass die Einkäufe nicht zur Finanzierung der Ehegattenrente verwendet, sondern zusätzlich in Kapitalform entrichtet werden. Bei PKK, LUPK, PKSL und Abendrot erhöht sich das Altersguthaben um den Einkauf und hat somit Einfluss auf die Höhe der Ehegattenrente (aber nur 70 % bei LUPK und 66 % bei PKSL).

6.5.8 Rücktrittsalter in Pensionskasse

Das Rücktrittsalter je PK ist wie folgt:

	bisher	ASGA	PKG	Swisscanto	LUPK	PKSL	Abendrot
ordentliches Rentenalter	65	65/64	65/64	65	63	65	65

Gemäss Besprechung mit Herr Furrer, versicherungstechnischer Experte der PKK, wäre es nicht angedacht, dass die per 1. Januar 2014 noch angestellten Mitarbeiter der Gemeinde Kriens bei gleichen Leistungen wie bisher mit Alter 63 bei der LUPK in Pension gehen könnten. Künftig würden bei einem Anschluss bei LUPK die höheren jährlichen Sparbeiträge anfallen und eine AHV-Überbrückungsrente könnte bezogen werden. Das Leistungsziel bei PKK und LUPK (für einen Mitarbeiter ab Sparbeginn Alter 25) ist in etwa gleich. Bei LUPK würde dies allerdings bereits im Alter 63 erreicht.

6.5.9 Gesamtwertung weiche Faktoren

Werden alle Faktoren zusammengezogen, so ergibt sich folgendes Bild:

Weiche Faktoren	ASGA CHF	PKG CHF	Swisscanto CHF	LUPK CHF	PKSL CHF	Abendrot CHF
Vorsorgeleistungen - Planflexibilität	1	1	2	4	3	1
Umwandlungssatz	2	3	1	5	4	3
Verzinsungshöhe/-potential	1	1	1	2	3	1
Vertragsdauer	neutral	neutral	neutral	neutral	neutral	neutral
Verarbeitung der Daten	2	2	2	2	1	3
Zahlungsmodalitäten	neutral	neutral	neutral	neutral	neutral	neutral
Behandlung Einkauf	1	1	1	2	2	1
Pensionierungsalter	neutral	neutral	neutral	neutral	neutral	neutral
Wertung	1	2	1	5	4	3

Die obigen Kriterium haben wir nur rangpunktmässig berücksichtigt und keine unterschiedliche Wertung vorgenommen. Bei der Gesamtwertung haben wir die ersten drei Kriterien der obigen Aufstellung wesentlich gewichtet. Bei den weichen Faktoren schneiden die ASGA, Swisscanto und PKG am besten ab.

6.6 Gesamtfazit

Die Verwaltungskommission hat sich entschieden, per 1. Januar 2014 einer grossen Vorsorgeeinrichtung anzuschliessen. Aufgrund unseren Auswertungen empfehlen wir folgendes Vorgehen:

- In einem ersten Schritt sollen die Angebote von sechs auf vier reduziert werden. Für die Auswahl würden sich zwei privatrechtliche und zwei öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen aufdrängen. Unter Würdigung aller Umstände empfehlen wir folgende 4 Anbieter:

- | | |
|--|---|
| - Privatrechtliche Vorsorgeeinrichtung: | PKG (1. Priorität)
Swisscanto (2. Priorität) |
| - Öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung: | LUPK Luzerner Pensionskasse (1. Priorität)
Pensionskasse Stadt Luzern (2. Priorität) |

- In einem zweiten Schritt, welcher bis sicher Ende März 2013 zu erfolgen hat, sollen von den vier Anbietern auf zwei reduziert werden. Diese zwei Anbieter sollten dann vertief beurteilt und noch weitergehende Unterschiede (z.B. Leistungsabweichungen je Destinatär, Vermögensübernahmen etc.) eruiert werden. Auch wäre eine Präsentation der Angebote durch die Anbieter sinnvoll.
- Was wir in unserem Bericht nicht gewertet haben, ist der politische Einfluss und die damit verbundenen Signale und Auswirkungen, welche ein Neuanschluss an z.B. eine privatrechtliche Vorsorgeeinrichtung hätte.



Wir möchten uns nochmals für die Auftragserteilung beim zuständigen Gremium bedanken. Wie vereinbart werden wir den Bericht an der Sitzung vom 26. Februar 2013 präsentieren.

Luzern, 13. Februar 2013

Freundliche Grüsse
Balmer-Etienne AG

André Egli
dipl. Treuhandexperte

ppa. Monika Häller
Betriebsökonomin FH
dipl. Treuhandexpertin

Stichtag 31.12.2011

Allgemeine Angaben

Stiftungsname ASGA Pensionskasse Genossenschaft
 Risikoträgerschaft ASGA Pensionskasse Genossenschaft
 Rückversicherung PartnerRe Zürich

Deckungsgrad per Stichtag

Deckungsgrad 106.70%
 Ziel-Deckungsgrad 115.00%

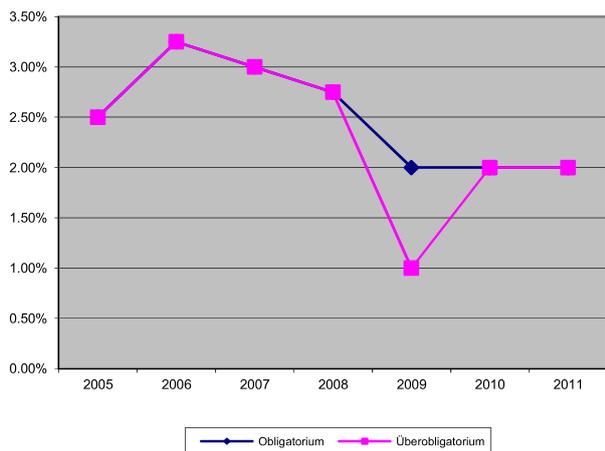
Kennzahlen

Bilanzsumme CHF 7'856'000
 Anzahl Anschlüsse 9'295
 Anzahl Aktive 72'965
 Anzahl IV-Rentner 1'662
 Anzahl Altersrentner 3'554

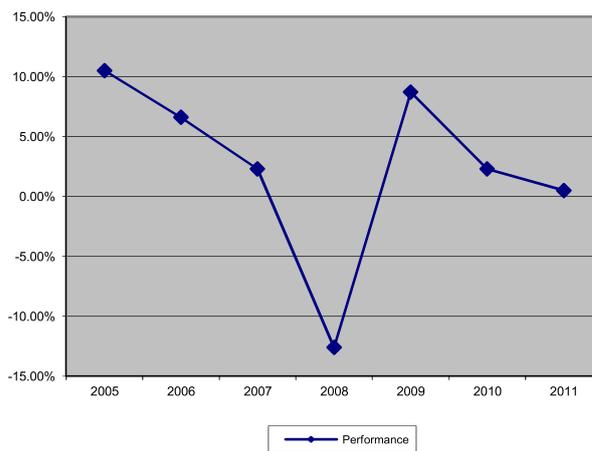
Tarifierung / Umwandlungssatz

Tarifgrundlage BVG2005
 Technischer Zinssatz 3.50%
 Umwandlungssatz Obligatorisch 6.80
 Umwandlungssatz Überobligatorisch 6.40

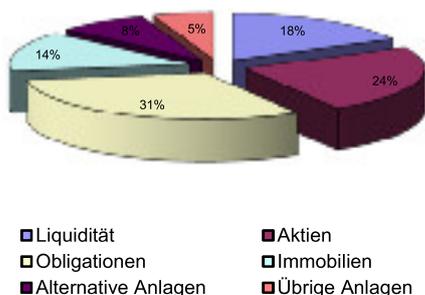
Verzinsung



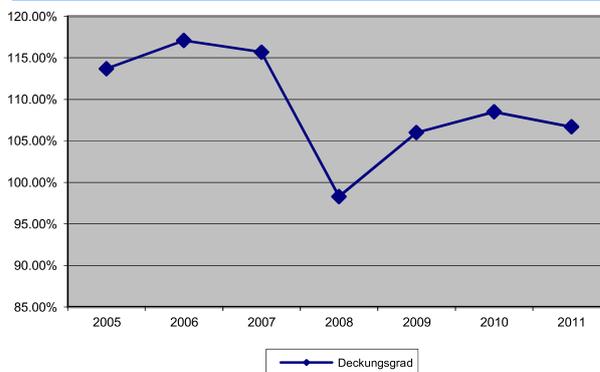
Performance



Anlagestrategie



Deckungsgrad



Stichtag 31.12.2011

Allgemeine Angaben

Stiftungsname	PKG Pensionskasse
Risikoträgerschaft	PKG Pensionskasse
Rückversicherung	PKRück

Deckungsgrad per Stichtag

Deckungsgrad	101.80%
Ziel-Deckungsgrad	118.00%

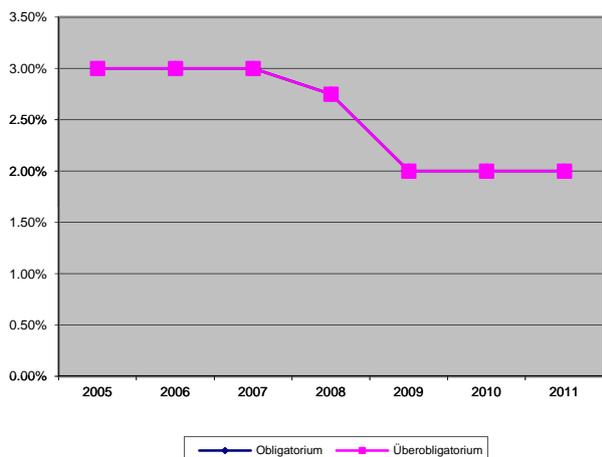
Kennzahlen

Bilanzsumme CHF	3 194
Anzahl Anschlüsse	1 387
Anzahl Aktive	23 728
Anzahl IV-Rentner	457
Anzahl Altersrentner	1 942

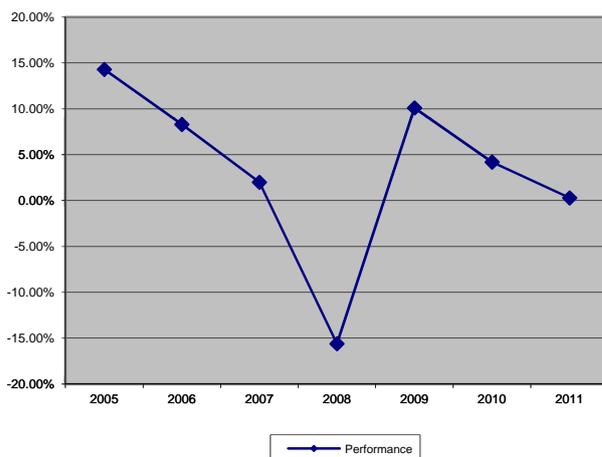
Tarifierung / Umwandlungssatz

Tarifgrundlage	BVG2010
Technischer Zinssatz	3.50%
Umwandlungssatz Obligatorisch	6.80
Umwandlungssatz Überobligatorisch	6.80

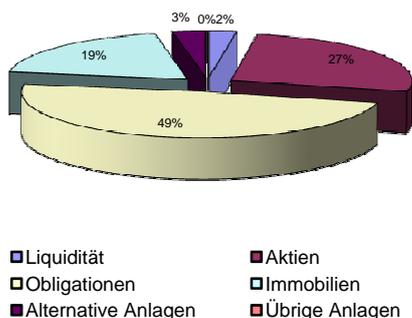
Verzinsung



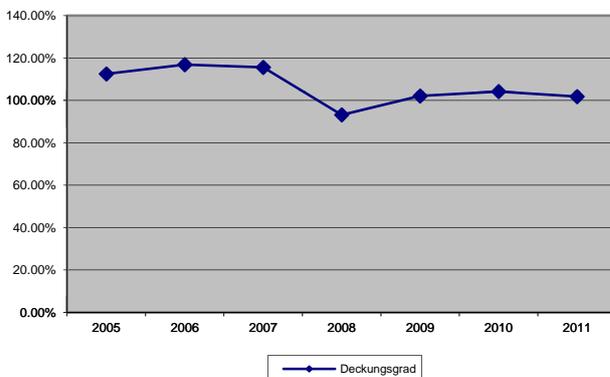
Performance



Anlagestrategie



Deckungsgrad



Stichtag 31.12.2011

Allgemeine Angaben

Stiftungsname	Swisscanto Sammelstiftung
Risikoträgerschaft	Stiftung
Rückversicherung	Helvetia

Deckungsgrad per Stichtag

Deckungsgrad	102.70%
Ziel-Deckungsgrad	110.30%

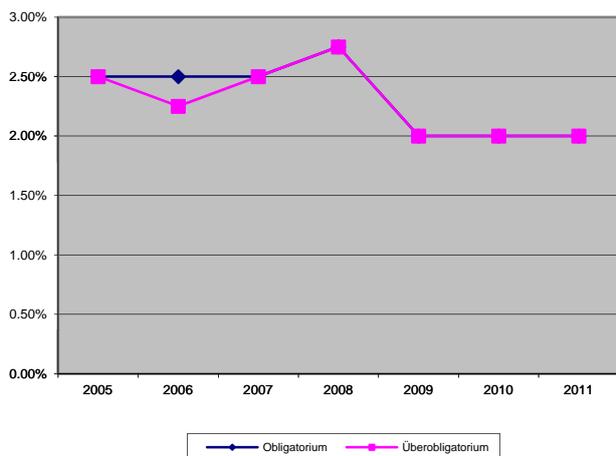
Kennzahlen

Bilanzsumme CHF	4 518 676 235
Anzahl Anschlüsse	4 570
Anzahl Aktive	49 637
Anzahl IV-Rentner	1 646
Anzahl Altersrentner	3 253

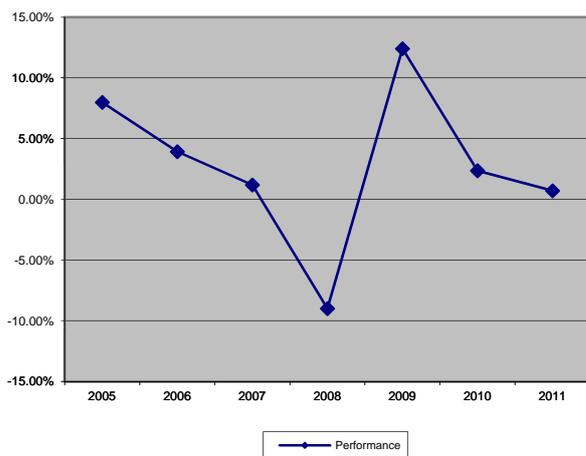
Tarifierung / Umwandlungssatz

Tarifgrundlage	KLT07
Technischer Zinssatz	3.50%
Umwandlungssatz Obligatorisch	6.80
Umwandlungssatz Überobli.	M 5.83505
	F 5.57367

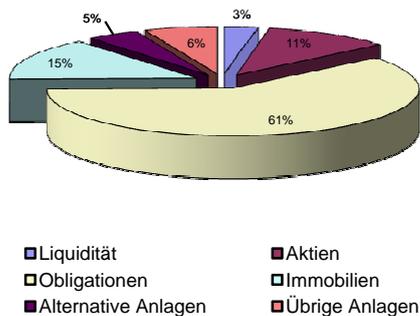
Verzinsung



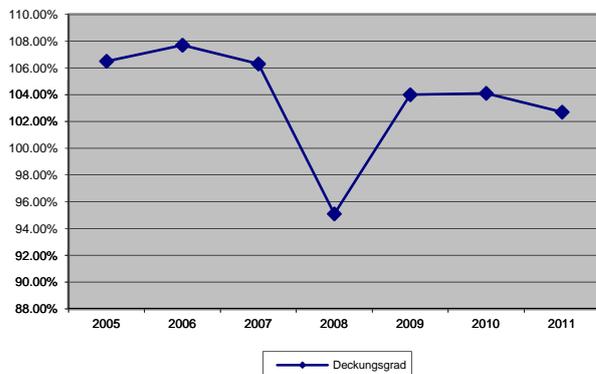
Performance



Anlagestrategie



Deckungsgrad



Stichtag 31.12.2011

Allgemeine Angaben

Stiftungsname	Luzerner Pensionskasse
Risikoträgerschaft	Autonom
Rückversicherung	Keine

Deckungsgrad per Stichtag

Deckungsgrad	96.10%
Ziel-Deckungsgrad	108.40%

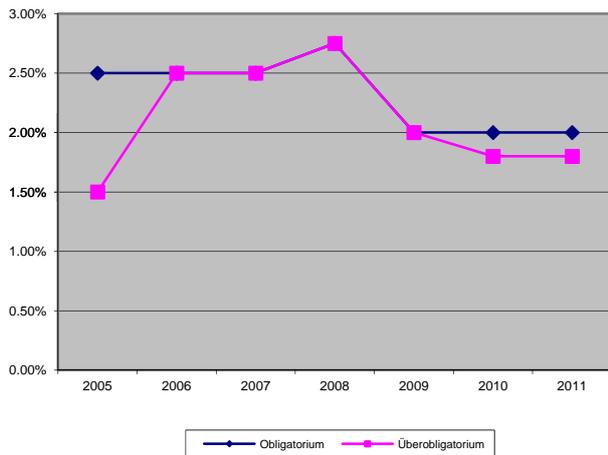
Kennzahlen

Bilanzsumme CHF	5 064 426 208
Anzahl Anschlüsse	70
Anzahl Aktive	20 144
Anzahl IV-Rentner	716
Anzahl Altersrentner	3 785

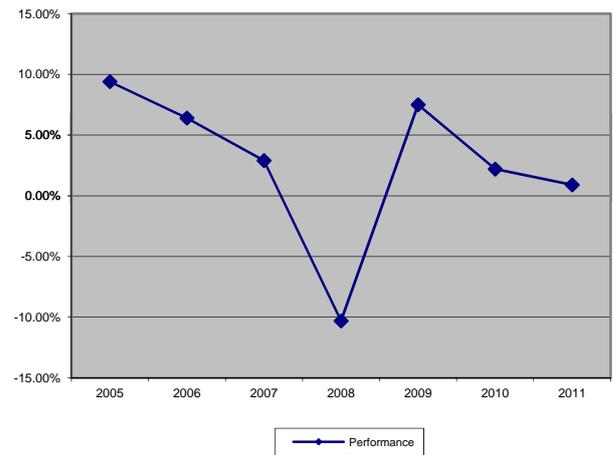
Tarifierung / Umwandlungssatz

Tarifgrundlage	VZ 2010
Technischer Zinssatz	3.50%
Umwandlungssatz Obligatorisch	6.95 / 7.1
Umwandlungssatz LUPK	6.15

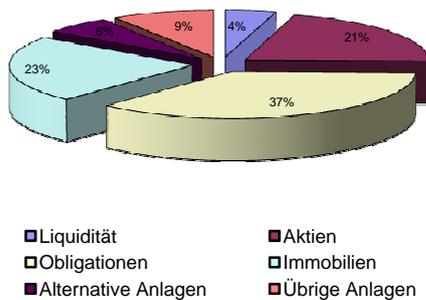
Verzinsung



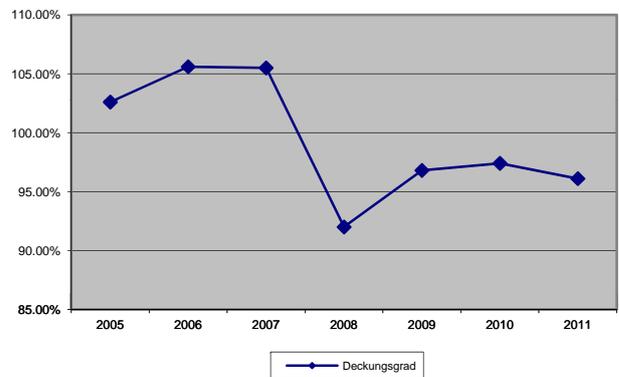
Performance



Anlagestrategie



Deckungsgrad



Stichtag 31.12.2011

Allgemeine Angaben

Stiftungsname	PKSL
Risikoträgerschaft	Autonom
Rückversicherung	Nein

Deckungsgrad per Stichtag

Deckungsgrad	92.78%
Ziel-Deckungsgrad	111.77%

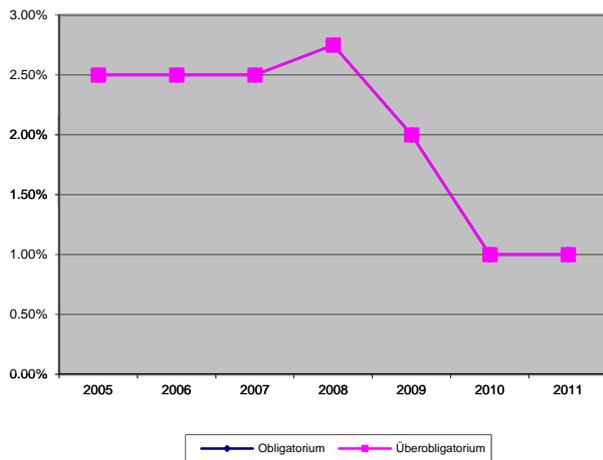
Kennzahlen

Bilanzsumme CHF	1 107 427 950
Anzahl Anschlüsse	24
Anzahl Aktive	3 439
Anzahl IV-Rentner	125
Anzahl Altersrentner	1 344

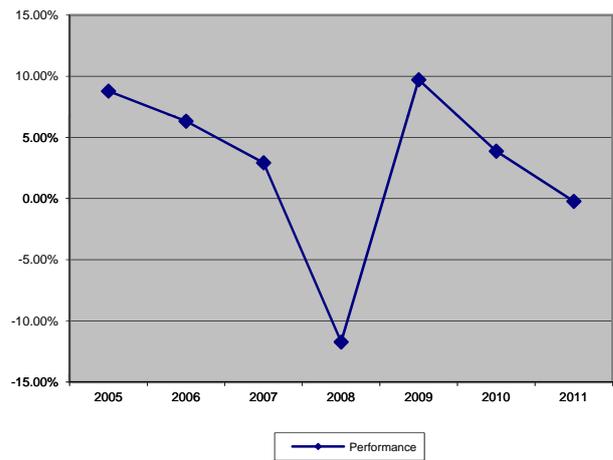
Tarifierung / Umwandlungssatz

Tarifgrundlage	VZ 2010
Technischer Zinssatz	3.50%
Umwandlungssatz Obligatorisch	6.20
Umwandlungssatz Überobligatorisch	6.20

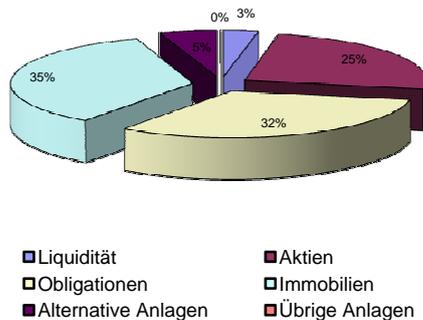
Verzinsung



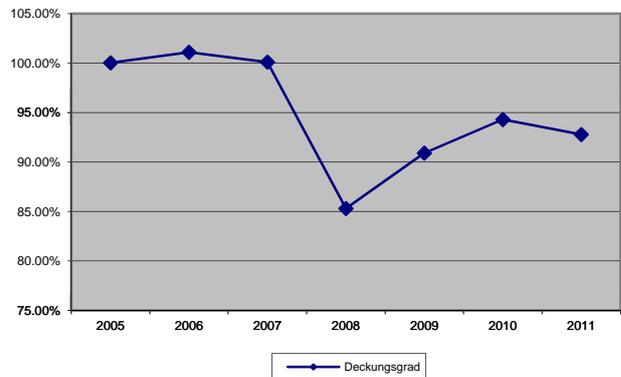
Performance



Anlagestrategie



Deckungsgrad



Stichtag 31.12.2011

Allgemeine Angaben

Stiftungsname	Stiftung Abendrot
Risikoträgerschaft	Sammelstiftung mit kongruenter RV
Rückversicherung	PK Rück

Deckungsgrad per Stichtag

Deckungsgrad	102.00%
Ziel-Deckungsgrad	111.00%

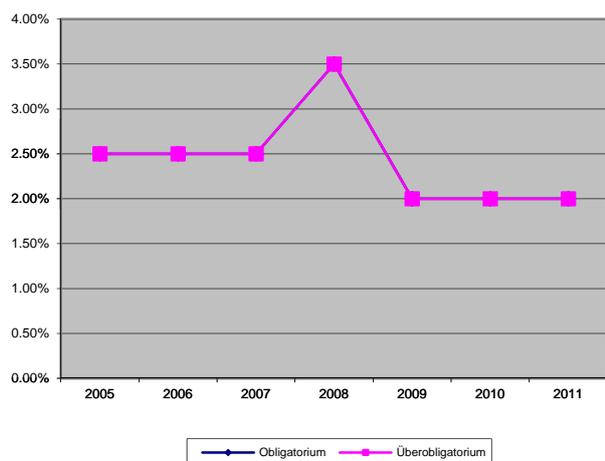
Kennzahlen

Bilanzsumme CHF	919 000
Anzahl Anschlüsse	1 144
Anzahl Aktive	8 795
Anzahl IV-Rentner	141
Anzahl Altersrentner	452

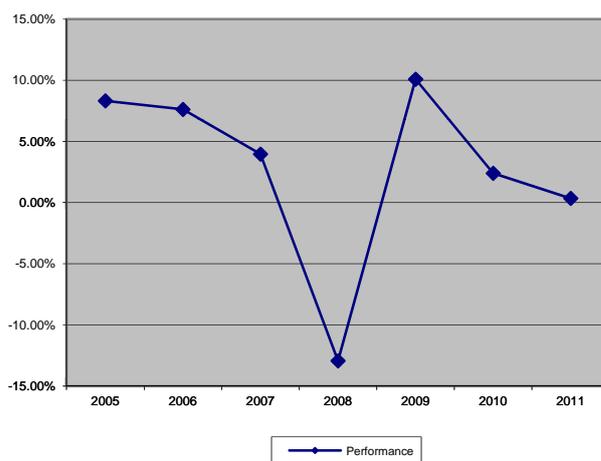
Tarifierung / Umwandlungssatz

Tarifgrundlage	EVK 2000 verstärkt
Technischer Zinssatz	3.50%
Umwandlungssatz Obligatorisch	M 6.95/F 6.9%
Umwandlungssatz Überobligatorisch	M 6.95/F 6.9%

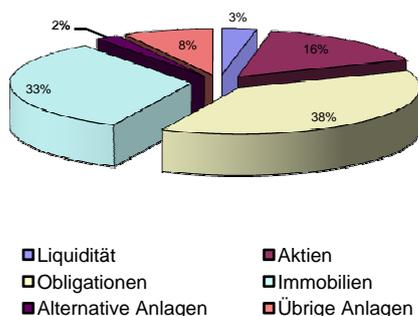
Verzinsung



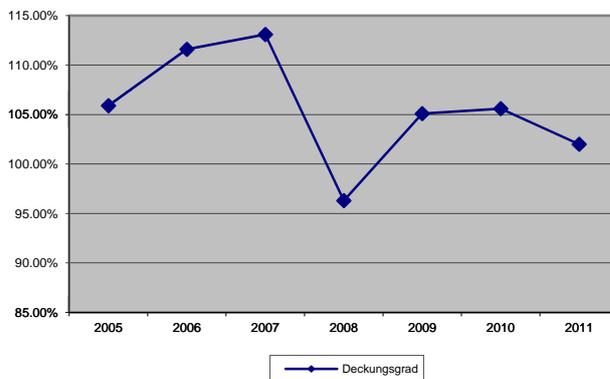
Performance



Anlagestrategie



Deckungsgrad



Zu offerierende Leistungen

Beilage 2

Primat:

Beitragsprimat

Versicherte Besoldung:

Anrechenbarer Jahresverdienst (im Prinzip AHV-Lohn) abzüglich Koordinationsbetrag.

Koordinationsbetrag:

50 % der maximalen AHV-Rente. Im Jahr 2012 beträgt der Koordinationsbetrag somit 50 % von CHF 27 840 = CHF 13 920. Bei Teilzeitbeschäftigten wird der Koordinationsbetrag anteilmässig berechnet.

Altersgutschriften:

Die Altersgutschriften in Prozenten der versicherten Besoldung betragen:

Massgebendes Alter	Prozent der versicherten Besoldung
25 - 31	10.0 Prozent
32 - 41	13.5 Prozent
42 - 51	18.0 Prozent
52 - 65	20.0 Prozent

Das massgebende Alter wird gleich berechnet wie im BVG: Kalenderjahr minus Geburtsjahr.

Massgebendes Alter	Mitglied	Arbeitgeber	Total
25 - 31	4.8 %	5.2 %	10.0 %
32 - 41	5.8 %	7.7 %	13.5 %
42 - 51	7.3 %	10.7 %	18.0 %
52 - 65	8.8 %	11.2 %	20.0 %

Altersrücktritt:

Bei Erwerbsaufgabe bzw. Wegfall der Versicherungspflicht nach dem vollendeten 60. Altersjahr, spätestens nach vollendetem 65. Altersjahr. Kapitaloption auf 50 % des Altersguthabens bei einer einjährigen Anmeldefrist.

AHV-Ersatzrente:

80 % der maximalen AHV-Rente. Soweit Sie nicht von der Arbeitgeberin mit einer Einmaleinlage finanziert wird, erfolgt die Finanzierung über eine Kürzung der lebenslänglichen Altersrente (inkl. anwartschaftliche Hinterlassenenrente). Zurzeit finanziert die Arbeitgeberin 50 % der nach der Vollendung des 62. Altersjahres bezogenen AHV-Ersatzrente.

Invalidenrente:

Es gelten der Invaliditätsbegriff und die Rentenabstufung nach BVG bzw. IV.

Die volle Invalidenrente entspricht der auf das Alter 65 (Männer und Frauen gleich) hochgerechneten Altersrente. Der Zinssatz, mit welchem projiziert wird, entspricht 0 % bis und mit (BVG-) Alter 41 und 2 % ab Alter 42.

Der Anspruch auf die Invalidenrente ist lebenslänglich (gleich wie im BVG). Es erfolgt keine Umwandlung in eine Altersrente (die betragsmässig von der Invalidenrente abweichen kann).

Ehegattenrente:

Anspruchsvoraussetzung wie im BVG. Sie beträgt 70 % der (ausgerichteten oder versicherten) Invalidenrente bzw. der Altersrente.

Lebenspartner:

Diese sind den Ehegatten gleich gestellt, wenn (unter anderem) gemeinsame, waisenrentenberechtigende Kinder vorhanden sind **und** der Kasse ein Unterstützungsvertrag eingereicht wurde.

Kinderrenten (Alterskinder-, Invalidenkinder- und Waisenrenten):

Diese betragen 20 % der Invaliden- oder Altersrente und werden unter den im BVG enthaltenen Voraussetzungen ausgerichtet.

Todesfallkapital:

Der Anspruch auf ein Todesfallkapital besteht beim Tod von aktiven Versicherten, sofern kein Anspruch auf Leistungen an den Ehegatten, an den geschiedenen Ehegatten oder Lebenspartner besteht. Das Todesfallkapital beträgt 25 % des Altersguthabens.

Bestehende Taggeldversicherungen:

Es bestehen Kranken- und Unfalltaggeldversicherung bei der Gemeinde Kriens mit Leistungsdauer 730 Tage abzüglich der Wartefrist sowie einer Taggeldhöhe von 80 % vom AHV-Lohn.

Informationen zur Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung

	bisher	ASGA	PKG	Swisscanto	LUPK	PKSL	Abendrot
Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtungen 31.12.2011	94.97%	106.70%	101.80%	102.70%	96.10%	92.78%	102.00%
Unsere Annahmen für das Jahr 2012							
Überrendite 2012 (Performance ./ Kosten)	4.00%	4.00%	4.00%	5.00%	4.00%	5.00%	4.00%
Anpassung technische Grundlagen	-2.50%	0.00%	0.00%	0.00%	-2.50%	-2.50%	0.00%
Approximativer Deckungsgrad 31.12.2012	96.47%	110.70%	105.80%	107.70%	97.60%	95.28%	106.00%
Technischer Zinssatz Alter 31.12.2012	3.00%	3.50%	3.50%	2.50%	3.00%	3.00%	3.50%
Rückversicherungen	keine	Excess of Loss	IV/Tod	IV/Tod	keine	keine	IV/Tod
Sparkapital Aktivversicherte in % Vorsorgekapital	51.30%	82.10%	80.50%	100.00%	60.40%	44.50%	81.30%
Deckungskapital in % Vorsorgekapital	48.70%	17.90%	19.50%	0.00%	39.60%	55.50%	18.70%
Generelle Sanierungsfähigkeit	mittel	hoch	hoch	sehr hoch	mittel	tief-mittel	hoch
Sanierungshorizont	2012	keine	keine	keine	bis 100%	2014	keine
Sanierungshorizont in Jahre (ab 2012)	1	keine	keine	keine	offen	2	keine

Berechnung Einkauf in laufende Rentenverpflichtungen und technische Rückstellungen

Offertierte Höhe der Deckungskapitalien und technische Rückstellungen

	bisher	ASGA	PKG	Swisscanto	LUPK	PKSL	Abendrot
	CHF						
Offertgrundlagen							
Tafel	VZ 2010	BVG 2005	BVG 2010	BVG 2010	VZ 2010	VZ 2010	BVG 2010
Technischer Zinssatz	3.50%	2.50%	3.00%	2.50%	3.50%	3.50%	2.75%
ab 31.12.2012	3.00%				3.00%	3.00%	
ordentliches Rentenalter	65	65/64	65/64	65	63	65	65
Jahresrenten							
Altersrentner	3 148 569	3 148 569	3 148 574	3 148 569	3 148 569	3 148 569	3 148 569
Hinterlassenenrentner	552 192	552 192	552 192	552 192	552 192	552 192	552 192
IV-Rentner, Kinderrente	222 142	222 142	222 143	222 142	222 142	222 142	222 142
AHV-Überbrückungsrenten	200 717	200 717	200 717	200 717	200 717	200 717	200 717
Total berechnete Renten	4 123 620	4 123 620	4 123 626	4 123 621	4 123 621	4 123 621	4 123 620
Abweichung in CHF	0	0	6	0	0	0	0
Jahresrenten - Anzahl							
Altersrentner	138	138	138	138	138	138	138
Hinterlassenenrentner	21	21	21	21	21	21	21
IV-Rentner, Kinderrente	15	15	15	15	15	15	15
AHV-Überbrückungsrenten	11	11	11	11	11	11	11
Anzahl Renten	185						
Total Deckungskapital gemäss Offerten					1)	1)	
Deckungskapitalien							
Altersrentner	39 009 422	41 037 138	37 280 798	39 285 198	39 009 422	39 009 422	40 752 535
Hinterlassenenrentner	4 849 685	5 310 520	4 848 988	5 037 382	4 849 685	4 849 685	5 155 654
IV-Rentner, Kinderrente	4 236 183	4 578 868	4 111 070	4 616 307	4 236 183	4 236 183	4 387 869
Überbrückungsrenten	107 522	256 170	198 870	302 186	107 522	107 522	215 606
Verstärkung Deckungskapital (falls einzeln ausgewiesen)	0	0	0	0	0	0	1 774 303
Total benötigte Einlagen Rentner	48 202 812	51 182 696	46 439 725	49 241 073	48 202 812	48 202 812	52 285 967
Einkauf Technische Rückstellung (gemäss Aufstellung)	4 634 187	0	0	3 194 027	527 878	1 881 294	0
Einkauf Total Rentner und Technische Rückstellungen	52 836 999	51 182 696	46 439 725	52 435 100	48 730 690	50 084 106	52 285 967
Abweichung zu PK Kriens	CHF	-1 654 304	-6 397 274	-401 899	-4 106 309	-2 752 893	-551 032
	in %	-3.1%	-12.1%	-0.8%	-7.8%	-5.2%	-1.0%
		2)	4)	4)	2)	2)	3)

Bemerkungen

- 1) Die LUPK und die PKSL verwenden die gleichen Grundlagen wie die PKK. Somit sind die Deckungskapitalien exakt gleich hoch.
- 2) PK Kriens, LUPK und PKSL Planung Senkung technischer Zinssatz auf 3% -> Erhöhung Rentendeckungskapital ca. 5% noch nicht berücksichtigt.
- 3) Abendrot: Verstärkung Deckungskapital mit 3.5%
- 4) Überbrückungsrente bei Swisscanto bei Frauen bis 65 gerechnet, bei PKG jedoch nur bis 64 (ordentliches Rentenalter Frauen bei 64)

Notwendige Technische Rückstellungen (ohne pendente Schadenfälle) gemäss Offerten

Vorsorgekapital Rentner	Zunahme Lebenserwartung	2)	2)	2.50%	keine	keine	2)
Vorsorgekapital Aktive	Risikoschwankungsreserve	2)	2)	Berechnung	0.74%	3.71%	2)
Vorsorgekapital Aktive	Fonds AHV-Ersatzrente				0.31%		
Vorsorgekapital Rentner	Zunahme Lebenserwartung	619 187	2)	2)	1 231 027	0	2)
Vorsorgekapital Aktive	Risikoschwankungsreserve	4 015 000	2)	2)	1 963 000	372 709	2)
Vorsorgekapital Aktive	Fonds AHV-Ersatzrente					1 881 294	
						155 169	
Total Einkauf in technische Rückstellungen		4 634 187	0	0	3 194 027	527 878	1 881 294
							0

2) Sind in der Berechnung der Deckungskapitalien enthalten oder sind gemäss Offerte nicht nötig.

Bemerkungen

Notwendige Höhe Sollte der Vorsorgeträger gewechselt werden, so müssen nur bei der LUPK, bei der PKSL und bei der Swisscanto technische Rückstellungen mitgegeben werden. Bei den anderen Anbietern ist der Betrag in den Deckungskapitalien eingerechnet oder es ist kein Einkauf nötig.

In der PK Kriens könnten somit nicht benötigte technische Rückstellungen aufgelöst werden.

Berechnung Einkauf in laufende Rentenverpflichtungen und technische Rückstellungen

Offerierte Höhe der Deckungskapitalien und technische Rückstellungen

	bisher CHF	ASGA CHF	PKG CHF	Swisscanto CHF	LUPK CHF	PKSL CHF	Abendrot CHF
Einkauf in pendente Schadenfälle gemäss Offerten							
Technische Rückstellung für Schadenfälle in PK Kriens	644 000						
Einkauf pendete Schadenfälle gemäss Offerten	2 500 000	620 000	1 205 737	810 326	810 326	1 581 419	
Abweichung zu PK Kriens	1 856 000	-24 000	561 737	166 326	166 326	937 419	

1)

1) PKSL: Gleicher Betrag wie LUPK übernommen, da gleiche Grundlagen (inkl. Senkung techn. Zinssatz).

Bemerkungen

Pendente Schadenfälle

Es sind diverse Mitarbeiter im Aktivbestand, welche unfall- oder krankheitsbedingt längere Absenzen aufweisen. Es könnte sein, dass neue Schadenfälle (Invalidität) eintreten, welche von einem allfällig neuen Vorsorgeträger übernommen werden müssten. Auch hier ist das Deckungskapital zu bilden.

Unter den technischen Rückstellungen der PK Kriens sind per 31.12.2011 TCHF 644 für solche pendente Schadenfälle berücksichtigt. ASGA hat CHF 2.5 Mio. an Rückstellungen berechnet. Sollten die pendente Kosten der Schadenfälle diese Rückstellung unterschreiten, so wird der Restbetrag auf die freien Mittel des Vorsorgewerks übertragen.

Überbrückungsrenten

Mehranteil Arbeitgeber	0	0	0	0	300 000	0	0
-------------------------------	----------	----------	----------	----------	----------------	----------	----------

3) Bisher wurde 50% durch den Arbeitgeber finanziert. Bei der LUPK muss 100% für die Überbrückungsrenten durch den Arbeitgeber (in Prämien eingerechnet: 0.7% AG-Anteil) finanziert werden. Deshalb fallen da zusätzliche Mehrkosten für den Arbeitgeber an. Berechnet ist die Differenz zwischen den 0.7% Beiträgen und den aktuellen jährlichen Überbrückungsrenten (50% AG-Anteil) über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Analyse Einkauf in Deckungsgrad

	bisher CHF	ASGA CHF	PKG CHF	Swisscanto CHF	LUPK CHF	PKSL CHF	Abendrot CHF
Einkauf in Deckungsgrad (DG = Deckungsgrad)		bis 100%	bis 100%	bis 100%	bis DG	bis DG	bis 100%
Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtungen 31.12.2011	94.97%	106.70%	101.80%	102.70%	96.10%	92.78%	102.00%
Unsere Annahmen für das Jahr 2012							
Überrendite 2012 (Performance ./.. Zinsen, Kosten)	4.00%	4.00%	4.00%	5.00%	4.00%	5.00%	4.00%
Anpassung technische Grundlagen	-2.50%	0.00%	0.00%	0.00%	-2.50%	-2.50%	0.00%
Approximativer Deckungsgrad 31.12.2012	96.47%	110.70%	105.80%	107.70%	97.60%	95.28%	106.00%
Unterdeckungsbetrag PKK per 31.12.2011	-5 241 556						
Ausfinanzierungsbetrag PKK bis 100 % per 31.12.2012	-3 678 468	-3 678 468	-3 678 468	-3 678 468	-3 678 468	-3 678 468	-3 678 468
Berücksichtigung Unterdeckung LUPK und PKSL		0	0	0	2 500 941	4 918 518	1)
Differenz aus Übertrag Aktiven/Passiven		-201 696	6 421 274	-159 838	3 939 983	2 586 567	-386 387 2)
Anpassung Technischer Zins bei PKK per 31.12.2012		2 410 141	2 410 141	2 410 141	0	0	2 410 141 3)
Unter-/Überdeckung nach Übertrag		-1 470 023	5 152 947	-1 428 165	2 762 457	3 826 617	-1 654 714 4)
Einkauf nötig		ja	nein	ja	nein	nein	ja

Bemerkungen:

- 1) Einkauf ist nur bis zum aktuellen Deckungsgrad notwendig - also bis 97.6 % und 95.28 %
- 2) Differenz aus Übertrag Aktiven/Passiven gemäss Punkt 6.2.3 im Bericht
- 3) Technischer Zinssatz bei PKK wird per 31.12.2012 auf 3 % gesenkt. Da dies bei der Berechnung des approx. Deckungsgrades ebenfalls bereits berücksichtigt ist, würden die Abweichungen bei der Übertragung der Passiven um diesen Betrag gegenüber den Anbietern höher ausfallen. Entsprechend wurde dies hier angepasst. Bei LUPK und PKSL ist dies nicht nötig, da sie die gleichen Grundlagen verwenden. Die Aufrechnung beträgt 5 %.
- 4) Ein Einkauf wäre voraussichtlich bei ASGA, Swisscanto und Abendrot vorzunehmen. Kleinere Abweichungen (v.a. bei der Berechnung des Deckungsgrade PKK vorbehalten)

Transaktionskosten

	bisher CHF	ASGA CHF	PKG CHF	Swisscanto CHF	LUPK CHF	PKSL CHF	Abendrot CHF
Wertschriften	80 000 000						1)
Transaktionskosten 0.3%		Übernahme	Übernahme	240 000	Übernahme denkbar	Übernahme	120 000

1) Annahme: 1/2 der Wertschriften sind nachhaltig.

Liegenschaften

	Übertragung	Übertragung	Verkauf	Übertragung	Übertragung	Fusion
Grundstückgewinnsteuer	allenfalls fällig	allenfalls fällig	fällig	allenfalls fällig	allenfalls fällig	latent (Aufschub)

Analyse mögliche Sanierungsmassnahmen

	bisher CHF	ASGA CHF	PKG CHF	Swisscanto CHF	LUPK CHF	PKSL CHF	Abendrot CHF
Informationen zur Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung							
Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtungen 31.12.2011	94.97%	106.70%	101.80%	102.70%	96.10%	92.78%	102.00%
Unsere Annahmen für das Jahr 2012							
Überrendite 2012 (Performance ./ Zinsen, Kosten)	4.00%	4.00%	4.00%	5.00%	4.00%	5.00%	4.00%
Anpassung technische Grundlagen	-2.50%	0.00%	0.00%	0.00%	-2.50%	-2.50%	0.00%
Approximativer Deckungsgrad 31.12.2012	96.47%	110.70%	105.80%	107.70%	97.60%	95.28%	106.00%
Unterdeckungsbetrag per 31.12.2011	5 241 556						
Approximativer Unterdeckungsbetrag per 31.12.2012	3 678 468						
Deckungsgraddifferenz zu PKK	3 678 468	0	0	0	1 177 526	0	0
Anteilige Unterdeckung für PKK in LUPK und PKSL	3 678 468	0	0	0	2 500 941	4 397 488	0
Eingeleitete Sanierungsmassnahmen (effektiv oder aufgrund Vorschlag)							
Minderverzinsung Aktive (oblig.)	0.50%	0.00%	0.00%	0.00%	0.20%	1.00%	0.00%
Minderverzinsung Aktive (überoblig.)	0.50%	0.00%	0.00%	0.00%	0.20%	1.00%	0.00%
Beteiligung Rentner	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	2.00%	0.00%
Sanierungsbeiträge Arbeitgeber	2.00%	0.00%	0.00%	0.00%	1.00%	1.00%	0.00%
Sanierungsbeiträge Arbeitnehmer	1.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.50%	0.00%	0.00%
Teuerung Rentner (wird von AG getragen)	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Verzinsung Unterdeckung	4.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	4.00%	0.00%
Sanierungsbeitrag Kapitalmarkt	1.00%	0.00%	0.00%	0.00%	1.00%	1.00%	0.00%
Mögliche Sanierungseinführung							
Anteil Arbeitgeber	29.00%	0.00%	0.00%	0.00%	16.00%	21.00%	0.00%
Anteil Arbeitnehmer	23.00%	0.00%	0.00%	0.00%	15.00%	27.00%	0.00%
Anteil Rentner	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Anteil Kapitalmarkt	48.00%	0.00%	0.00%	0.00%	69.00%	52.00%	0.00%
Anteil Arbeitgeber	1 066 756	0	0	0	400 151	923 472	0
Anteil Arbeitnehmer	846 048	0	0	0	375 141	1 187 322	0
Anteil Kapitalmarkt	1 765 665	0	0	0	1 725 649	2 286 694	0

Bemerkungen Diese Aufteilung zeigt auf, wie hoch die einzelnen Parteien an einer Sanierung mitbeteiligt werden.

Leistungs- und Kostenvergleich der verschiedenen Offerten inkl. Korrekturen

Leistungen	bisher	ASGA	PKG	Swisscanto	LUPK	PKSL	Abendrot	PKSL (Plan 90)	PKSL (Plan 80)
	CHF	CHF							
Gemeldeter Lohn	28 177 074	27 966 642	28 177 074	28 177 075	28 177 074	28 177 074	28 177 074	28 177 074	28 177 074
Abweichungen	0	-210 432	0	1	0	0	0	0	0
		1)							
Versicherter Lohn	23 258 320	23 087 964	23 254 557	23 254 688	23 254 845	19 011 360	23 254 845	19 011 360	19 011 360
Abweichungen	0	-170 356	-3 763	-3 632	-3 475	-4 246 960	-3 475	-4 246 960	-4 246 960

Leistungen im Alter

Die Versicherungen konnten die Kapitalien im Alter 65 nicht einheitlich berechnen (mit und ohne Zins) entsprechend wird dies nicht in der Auswertung gezeigt. Die Analyse erfolgt über die zukünftigen Umwandlungssätze.

Leistungen bei Invalidität

		1)	2)	3)	4)	5)	6)	5)	5)
IV-Renten	10 244 460	9 769 929	9 508 327	11 627 402	8 486 126	9 721 006	10 306 228	9 234 956	8 748 905
Abweichungen	0	-474 531	-736 133	1 382 942	-1 758 334	-523 454	61 768	-1 009 504	-1 495 555
IV-Kinderrenten	2 048 894	1 953 974	1 901 664	2 325 476	1 697 217	1 944 201	2 061 243	1 846 991	1 749 781
Abweichungen	0	-94 920	-147 230	276 582	-351 677	-104 693	12 349	-201 903	-299 113

Leistungen bei Tod

Ehegattenrenten	7 171 124	6 838 993	6 688 711	8 139 187	5 940 305	6 480 671	7 214 360	6 156 637	5 832 604
Abweichungen	0	-332 131	-482 413	968 063	-1 230 819	-690 453	43 236	-1 014 487	-1 338 520
Waisenrenten	2 048 894	1 953 974	1 912 619	2 325 476	1 697 217	1 944 201	2 061 243	1 846 991	1 749 781
Abweichungen	0	-94 920	-136 275	276 582	-351 677	-104 693	12 349	-201 903	-299 113

Prämien

Prämien	bisher	ASGA	PKG	Swisscanto	LUPK	PKSL	Abendrot	PKSL (Plan 90)	PKSL (Plan 80)
Sparprämie	3 937 861	3 863 438	3 896 750	3 896 779	4 216 586	3 949 609	3 896 804	3 560 971	3 158 349
Korrekturen	0	74 423	41 111	41 082	-278 725	-11 749	41 056	376 890	779 512
Sparprämie nach Korrektur	3 937 861								
Risikoprämien	796 948	942 752	623 938	466 292	511 604	760 532	488 359	684 405	608 362
Korrekturen	0	43 675	44 487	-62 945	87 813	42 709	-2 943	70 733	91 584
Risikoprämien nach Korrektur	796 948	986 428	668 425	403 347	599 417	803 241	485 416	755 138	699 946
Verwaltungskosten	0	81 720	91 800	68 850	46 509	0	64 896	0	0
Teuerung	0	17 012	0	29 730	0	0	0	0	0
Sicherheitsfonds	0	14 130	0	16 500	0	0	0	0	0
Korrekturen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kostenprämien nach Korrektur	0	112 862	91 800	115 080	46 509	0	64 896	0	0
Totalprämie inkl. Korrekturen	4 734 808	5 037 151	4 698 085	4 456 288	4 583 787	4 741 102	4 488 172	4 692 998	4 637 807
Abweichungen in CHF		302 343	-36 723	-278 521	-151 021	6 294	-246 636	-41 810	-97 002
Abweichungen in %		6%	-1%	-6%	-3%	0%	-5%	-1%	-2%
Totalprämie AG (54 %)	2 556 796	2 720 061	2 536 966	2 406 395	2 475 245	2 560 195	2 423 613	2 534 219	2 504 416
Totalprämie AN (46 %)	2 178 012	2 317 089	2 161 119	2 049 892	2 108 542	2 180 907	2 064 559	2 158 779	2 133 391

Bemerkungen

- 1) Die ASGA hat die Offerte ohne 5 Frauen, welche im 2012 bereits 65 sind, berechnet (ordentliches Rentenalter Frauen bei 64)
- 2) Die PKG hat die Invalidenrente mit dem Endaltersguthaben noch nicht mit dem gleichen Zins wie PKK berechnet -> Abweichungen bei allen Leistungen IV/Tod. Berechnung könnte mit Zins auf Wunsch PKK erfolgen
- 3) Alle Risiko-Leistungen sind bei der Swisscanto anders berechnet als bei der PK Kriens bisher (in Prozenten des versicherten Lohnes)
- 4) Entspricht Altersrente bei Alter 63, da ordentliches Rentenalter bei LUPK 63 ist -> Abweichungen bei allen Leistungen IV/Tod
- 5) PKSL hat zwei zusätzliche Pläne angefügt, bei welchem Beiträge um 10 bzw. 20% tiefer sind -> entsprechend kleinere Leistungen
- 6) Leistungen bei Abendrot exakt gleich wie bisher, Abweichungen nur aufgrund der unterschiedlichen Umwandlungssätze

Leistungs- und Kostenvergleich der verschiedenen Offerten

Leistungen	bisher	ASGA	PKG	Swisscanto	LUPK	PKSL	Abendrot	PKSL (Plan 90)	PKSL (Plan 80)
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Gemeldeter Lohn	28 177 074	27 966 642	28 177 074	28 177 075	28 177 074	28 177 074	28 177 074	28 177 074	28 177 074
Abweichungen	0	-210 432 1)	0	1	0	0	0	0	0
Versicherter Lohn	23 258 320	23 087 964	23 254 557	23 254 688	23 254 845	19 011 360	23 254 845	19 011 360	19 011 360
Abweichungen	0	-170 356	-3 763	-3 632	-3 475	-4 246 960	-3 475	-4 246 960	-4 246 960

Leistungen im Alter

Die Versicherungen konnten die Kapitalien im Alter 65 nicht einheitlich berechnen (mit und ohne Zins) entsprechend wird dies nicht in der Auswertung gezeigt. Die Analyse erfolgt über die zukünftigen Umwandlungssätze.

Leistungen bei Invalidität

		1)	2)	3)	4)	5)	6)	5)	5)
IV-Renten	10 244 460	9 769 929	9 508 327	11 627 402	8 486 126	9 721 006	10 306 228	9 234 956	8 748 905
Abweichungen	0	-474 531	-736 133	1 382 942	-1 758 334	-523 454	61 768	-1 009 504	-1 495 555
IV-Kinderrenten	2 048 894	1 953 974	1 901 664	2 325 476	1 697 217	1 944 201	2 061 243	1 846 991	1 749 781
Abweichungen	0	-94 920	-147 230	276 582	-351 677	-104 693	12 349	-201 903	-299 113

Leistungen bei Tod

Ehegattenrenten	7 171 124	6 838 993	6 688 711	8 139 187	5 940 305	6 480 671	7 214 360	6 156 637	5 832 604
Abweichungen	0	-332 131	-482 413	968 063	-1 230 819	-690 453	43 236	-1 014 487	-1 338 520
Waisenrenten	2 048 894	1 953 974	1 912 619	2 325 476	1 697 217	1 944 201	2 061 243	1 846 991	1 749 781
Abweichungen	0	-94 920	-136 275	276 582	-351 677	-104 693	12 349	-201 903	-299 113

Prämien

	bisher	ASGA	PKG	Swisscanto	LUPK	PKSL	Abendrot	PKSL (Plan 90)	PKSL (Plan 80)
Sparprämie	3 937 861	3 863 438	3 896 750	3 896 779	4 216 586	3 949 609	3 896 804	3 560 971	3 158 349
Korrekturen	0	74 423	41 111	41 082			41 056		
Sparprämie nach Korrektur	3 937 861	3 937 861	3 937 861	3 937 861	4 216 586	3 949 609	3 937 861	3 560 971	3 158 349
Risikoprämien	796 948	942 752	623 938	466 292	511 604	760 532	488 359	684 405	608 362
Korrekturen	0	43 675	44 487	-62 945			-2 943		
Risikoprämien nach Korrektur	796 948	986 428	668 425	403 347	511 604	760 532	485 416	684 405	608 362
Verwaltungskosten	0	81 720	91 800	68 850	46 509	0	64 896	0	0
Teuerung	0	17 012	0	29 730	0	0	0	0	0
Sicherheitsfonds	0	14 130	0	16 500	0	0	0	0	0
Korrekturen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kostenprämien nach Korrektur	0	112 862	91 800	115 080	46 509	0	64 896	0	0
Totalprämie inkl. Korrekturen	4 734 808	5 037 151	4 698 085	4 456 288	4 774 699	4 710 141	4 488 172	4 245 376	3 766 711
Abweichungen in CHF		302 343	-36 723	-278 521	39 891	-24 667	-246 636	-489 432	-968 097
Abweichungen in %		6%	-1%	-6%	1%	-1%	-5%	-10%	-20%
Totalprämie AG (54 %)	2 556 796	2 720 061	2 536 966	2 406 395	2 578 338	2 543 476	2 423 613	2 292 503	2 034 024
Totalprämie AN (46 %)	2 178 012	2 317 089	2 161 119	2 049 892	2 196 362	2 166 665	2 064 559	1 952 873	1 732 687

Bemerkungen

- 1) Die ASGA hat die Offerte ohne 5 Frauen, welche im 2012 bereits 65 sind, berechnet (ordentliches Rentenalter Frauen bei 64)
- 2) Die PKG hat die Invalidenrente mit dem Endaltersguthaben noch nicht mit dem gleichen Zins wie PKK berechnet -> Abweichungen bei allen Leistungen IV/Tod. Berechnung könnte mit Zins auf Wunsch PKK erfolgen
- 3) Alle Risiko-Leistungen sind bei der Swisscanto anders berechnet als bei der PK Kriens bisher (in Prozenten des versicherten Lohnes)
- 4) Entspricht Altersrente bei Alter 63, da ordentliches Rentenalter bei LUPK 63 ist -> Abweichungen bei allen Leistungen IV/Tod
- 5) PKSL hat zwei zusätzliche Pläne angefügt, bei welchem Beiträge um 10 bzw. 20% tiefer sind -> entsprechend kleinere Leistungen
- 6) Leistungen bei Abendrot exakt gleich wie bisher, Abweichungen nur aufgrund der unterschiedlichen Umwandlungssätze

Analyse verschiedene Umwandlungssätze

	bisher	ASGA	PKG	Swisscanto	LUPK	PKSL	Abendrot
ordentliches Rentenalter	65	65/64	65/64	65	63	65	65

Umwandlungssatz - obligatorisch

Jahr	Männer							
2012		6.35%	6.90%	6.80%	6.90%	6.15%	6.20%	6.95%
2013		6.20%	6.85%	6.85%	6.85%	6.15%	6.20%	6.85%
2014		6.20%	6.80%	6.70%	6.80%	6.15%	6.20%	6.85%
2015		6.20%	6.80%	6.60%	6.80%	6.15%	6.20%	6.85%
2016		6.20%	6.80%	6.50%	6.80%	6.15%	6.20%	6.85%
2017		6.20%	6.80%	6.40%	6.80%	6.15%	6.20%	6.40%

Umwandlungssatz - obligatorisch

Jahr	Frauen							
2012		6.35%	6.85%	6.80%	7.10%	6.15%	6.20%	6.90%
2013		6.20%	6.80%	6.80%	7.05%	6.15%	6.20%	6.80%
2014		6.20%	6.80%	6.70%	6.95%	6.15%	6.20%	6.80%
2015		6.20%	6.80%	6.60%	6.95%	6.15%	6.20%	6.80%
2016		6.20%	6.80%	6.50%	6.95%	6.15%	6.20%	6.80%
2017		6.20%	6.80%	6.40%	6.95%	6.15%	6.20%	6.40%

Umwandlungssatz - überobligatorisch

Jahr	Männer							
2012 - 2017		wie oben	6.40%	wie oben	6.40%	6.15%	6.20%	6.85%
Durchschnittsatz	Frauen	wie oben	6.40%	wie oben	6.55%	6.15%	6.20%	6.80%

1) Bis Ende 2013

Männer

5.84%

Frauen

5.69%

2) Senkung auf 6.4% in Planung, ab wann jedoch noch offen -> fürs 2017 so berücksichtigt

6.40%

Beurteilung aktuelle Situation mit Umwandlungssatz 2017

		Sparkapital	Gewichtung					
Sparkapital	obligatorisch	24 515 573	Mann	30.00%				
	überobligatorisch	26 193 158	Frau	70.00%				
Total		50 708 731						
Berechnung Renten Männer	obligatorisch	455 990	500 118	470 699	500 118	452 312	455 990	470 699
	überobligatorisch	487 193	502 909	502 909	502 909	483 264	487 193	502 909
Berechnung Renten Frauen	obligatorisch	1 063 976	1 166 941	1 098 298	1 192 683	1 055 395	1 063 976	1 098 298
	überobligatorisch	1 136 783	1 173 453	1 173 453	1 200 956	1 127 615	1 136 783	1 173 453
Total Renten		3 143 941	3 343 421	3 245 359	3 396 665	3 118 587	3 143 941	3 245 359
Abweichung pro Jahr	zur PK Kriens	0	199 480	101 417	252 724	-25 354	0	101 417
Rentenabweichungen	in %		6.34%	3.23%	8.04%	-0.81%	0.00%	3.23%
Absehbare Mehr- oder Minderrentenleistungen Total			3 217 415	1 635 766	4 076 192	-408 941	0	1 635 766

Bemerkungen:

Für die Berechnung sind die Sätze für das Jahr 2017 gemäss obiger Tabelle verwendet worden.

Besitzstandswahrung aufgrund tieferer Umwandlungssätze	0	0	0	0	100 000	0	0
---	----------	----------	----------	----------	----------------	----------	----------

3) Um den tieferen Umwandlungssatz auszugleichen, wären zusätzliche Spareinlagen nötig im Umfang von ca. CHF 100

Zusatzinformationen

	bisher	ASGA	PKG	Swisscanto	LUPK	PKSL	Abendrot
Vertragsdauer		keine bestimmte	3 oder 5 Jahre möglich	keine minimale Vertragsdauer	keine minimale Vertragsdauer	keine minimale Vertragsdauer	keine minimale Vertragsdauer
Qualität	gut bis sehr gut	gut bis sehr gut	gut bis sehr gut	gut bis sehr gut	gut bis sehr gut	gut bis sehr gut	gut bis sehr gut
Zahlungsdatum Prämie	monatlich nachschüssig	Quartalsweise, nachschüssig	Quartalsweise, nachschüssig	Risikoprämien per 1.1./ Sparprämien per 31.12.	Quartalsweise	Quartalsweise nachschüssig	Quartalsweise, vorschüssig, zahlbar innert 30 Tagen
Plattform für Eingabe Versichertendaten (An-/Abmeldung, Mutationen)	vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden	Schnittstelle möglich - Kosten TCHF5-10 - > wird von SPK getragen	keine Internet-Plattform und keine Schnittstelle vorhanden, mittels Meldeformular bzw. Excelliste
Übernahme Wertschriften		ja	ja	nein	denkbar	ja	ja (Prüfung Nachhaltigkeit)
Übernahme Liegenschaften		ja	ja	nein	denkbar	ja	ja
Übernahme Hypothekendarlehen		eher nicht	nein	nein	denkbar	ja	eher nicht

Zusatzinformationen

	bisher	ASGA	PKG	Swisscanto	LUPK	PKSL	Abendrot
Prämiengarantie		Keine	Beitragsgarantie 3 oder 5 Jahre möglich	Erstmalige Prüfung nach 3 Jahren	Keine, aber keine laufende Anpassung	Keine, aber keine laufende Anpassung	Keine
Einkauf	Ehegattenrente erhöht sich um Einkauf (70 %)	Volle Rückgewähr vertraglich möglich	Volle Rückgewähr vertraglich möglich	Volle Rückgewähr vertraglich möglich	Ehegattenrente erhöht sich um Einkauf (70 %)	Ehegattenrente erhöht sich um Einkauf (70 %)	Ehegattenrente erhöht sich um Einkauf (60 %)
Finanzierungsverhältnis	52-56 % AG 48-44 % AN	Nach Wunsch	Nach Wunsch	Nach Wunsch	50-58 % AG 50-42 % AN	62 % AG 38 % AN andere können vereinbart werden	Nach Wunsch
AHV-Überbrückungsrente	50 % AG ab Alter 62	Nach Wunsch	Nach Wunsch	Nach Wunsch	100 % AG ab Alter 62	Normalerweise 100% AG ab 62, aber auch andere Lösungen (z.B. 50% AG) möglich.	Nach Wunsch

Mehr Transparenz für die Lage der Aktiven



Dr. Alfred Bühler,
Partner PPCmetrics



Dr. Marco Jost,
Pensionsversicherungsexperte
PPCmetrics

Der technische Deckungsgrad sagt wenig über die Belastung der Risikoträger aus. Der Rentneranteil und der technische Zinssatz spielen zu deren Beurteilung eine zentrale Rolle. Der risikotragende Deckungsgrad vereint diese Kriterien in einer Kennzahl.

Der von den Schweizer Pensionskassen ausgewiesene Deckungsgrad gemäss Artikel 44 BVV 2 (nachfolgend "technischer Deckungsgrad") hat nur eine beschränkte Aussagekraft bezüglich der Belastung der Risikoträger in einer Pensionskasse. Es gibt drei wesentliche Gründe dafür. Erstens tragen die Rentner keine Risiken. Je höher der Anteil des Vorsorgekapitals der Rentner ist, desto stärker konzentrieren sich die Risiken bei den Risikoträgern, das heisst bei den Mitarbeitern und beim Arbeitgeber. Zweitens werden die Rentenverpflichtungen mit uneinheitlichen und von der aktuellen Marktsituation weit abweichenden technischen Zinsen bewertet. Drittens wird die erwartete Zunahme der Lebenserwartung unterschiedlich in der Bewertung der Rentenverpflichtungen berücksichtigt.

Eine Kennzahl misst Risikobelastung

Mit dem risikotragenden Deckungsgrad werden diese drei Elemente in einer Kennzahl zusammengefasst. Es resultiert ein Mass für die Belastung der Gesamtheit der aktuellen und der zukünftigen Risikoträger. Die Risikoverteilung unter den Risikoträgern und das Ausmass des Risikoanfers in die Zukunft werden nicht isoliert dargestellt. Grund für die Kennzahl ist die risikogerechte Bewertung der fixen Verpflichtungen (laufende Renten) und die (gedankliche) Ausgliederung des zur Deckung dieser unveränderbaren Leistungsversprechen notwendigen Vermögens. Damit stellt die Bewertung die finanzielle Situation ohne Risikoanfer von den Rentnern zu den Risikoträgern dar.

Ökonomisches Vorsorgekapital und Vorsorgevermögen Aktive

Zur Berechnung des risikotragenden Deckungsgrads wird in einem ersten Schritt das in der Bilanz ausgewiesene Vorsorgekapital der Rentner in ein die Rentengarantie berücksichtigendes (ökonomisches) Vorsorgekapital umgerechnet.

Diese Umrechnung erfolgt anhand eines pauschal ermittelten Umrechnungsfaktors. Dazu wird ein repräsentativ strukturierter Rentnerbestand zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2011) mit der Zinsstruktur der Bundesobligationen und unter Berücksichtigung der Zunahme der Lebenserwartung (Generationentafel) bewertet. Das so berechnete ökonomische Vorsorgekapital wird ins Verhältnis zum Vorsorgekapital des repräsentativen Bestandes mit den effektiv verwendeten Grundlagen gesetzt. Bei einem technischen Zinssatz von 3,5% und der Verwendung einer Periodentafel liegt das entsprechende Verhältnis per 31. Dezember 2011 bei 135%. Liegt das technische Vorsorgekapital der Rentner bei 100, dann beträgt das ökonomische Vorsorgekapital 135. Verwendet die betrachtete Vorsorgeeinrichtung eine tiefere beziehungsweise höhere technische Zinssatz oder eine Generationentafel, so ist die Differenz geringer beziehungsweise höher.

In einem zweiten Schritt wird dieses ökonomische Vorsorgekapital vom vorhandenen Vermögen abgezogen. Es resultiert das den aktiven Versicherten zur Verfügung stehende Vorsorgevermögen. Wird dieses Vorsorgevermögen der aktiven Versicherten ins Verhältnis zu den Freizügigkeitsleistungen gesetzt, so resultiert der risikotragende Deckungsgrad.

Anwendung auf die Ergebnisse der Swisscanto Umfrage

Ein Anteil von 26% der in der Swisscanto Studie erfassten Vorsorgeeinrichtungen weist einen risikotragenden Deckungsgrad von über 100% auf. Bei den privatrechtlichen Kassen liegt der Anteil bei 32% und bei den öffentlich-rechtlichen Kassen bei 6%. Die Freizügigkeitsleistungen sind durchschnittlich zu 65% gedeckt. Bei einer erfassten Summe der Freizügigkeitsleistungen von rund CHF 213 Mia. entspricht dies einer risikotragenden Deckungslücke von CHF 73 Mia. (vergleiche Tabelle 1), wovon CHF 52 Mia. auf öffentlich-rechtliche Kassen mit Teilkapitalisierung, CHF 23 Mia. auf öffentlich-rechtliche Kassen mit Vollkapitalisierung und CHF 18 Mia. auf privatrechtliche Kassen entfallen.

Technischer Deckungsgrad ohne Informationsgehalt

Der technische Deckungsgrad widerspiegelt die unterschiedliche Belastung der Risikoträger in den verschiedenen privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen nicht. Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, besteht kein nennenswerter Zusammenhang zwischen dem technischen und dem risikotragenden Deckungsgrad. So weisen die privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit einem unter 50% liegenden risikotragenden Deckungsgrad einen durchschnittlichen technischen Deckungsgrad von 102,9% auf. Dieser Wert liegt sogar über demjenigen der Kassen mit einem bedeutend höheren risikotragenden Deckungsgrad zwischen 80% und 100%. Die Gründe liegen einerseits bei den grossen Unterschieden in Bezug auf die Altersstruktur und den verwendeten technischen Zinssätzen. Andererseits kann beobachtet werden, dass Kassen mit einem hohen Rentenanteil und mit angespannter finanzieller Lage eher hohe technische Zinssätze verwenden und umgekehrt Kassen in technischer Überdeckung mit weniger Rentnern den technischen Zinssatz bereits reduziert oder entsprechende Rückstellungen gebildet haben.

Asymmetrisches Zinsrisiko

Der risikotragende Deckungsgrad stellt das in einer Vorsorgeeinrichtung zu tragende Risiko zum Bilanzzeitpunkt dar. In Abhängigkeit von der Anlageperformance und dem Zinsniveau kann er sich im Zeitablauf positiv oder negativ verändern. Bleibt das Zinsniveau auf dem aktuell tiefen Niveau, so wird der risikotragende Deckungsgrad kontinuierlich weiter absinken, wobei der kurzfristige Spielraum nach unten aufgrund des bereits sehr tiefen Zinsniveaus begrenzt

ist. Langfristig kann in diesem Tiefzinsszenario der risikotragende Deckungsgrad weiter stark sinken, so lange die garantierten Leistungsversprechen bei der Pensionierung nicht drastisch reduziert werden. Bei einem Zinsanstieg kann der risikotragende Deckungsgrad hingegen auch kurzfristig stark steigen. Je geringer das Zinsänderungsrisiko (Durations) der Vermögensanlagen und je höher der Rentenanteil sind, desto ausgeprägter ist diese Asymmetrie.

Wer trägt die Risiken?

Der risikotragende Deckungsgrad macht keine Aussage bezüglich der Frage, wer die Risiken letztlich tragen wird und wann dies geschehen wird. Mit der Pensionierung überträgt ein aktiver Versicherter die Risiken auf die verbleibenden Risikoträger. Neue Versicherte treten in die Pensionskasse ein und werden unmittelbar zu Risikoträgern. In einer wachsenden Vorsorgeeinrichtung kann eine bestehende risikotragende Deckungslücke auf immer mehr Schultern verteilt werden. Umgekehrt konzentrieren sich die Risiken bei einem schrumpfenden Bestand auf immer weniger Risikoträger. Bei einer rentnerlastigen Vorsorgeeinrichtung oder bei einer reinen Rentnerkasse tritt der Sicherheitsfonds als Risikoträger in den Vordergrund. Bei vielen öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen ist der Staat primärer Risikoträger und die aktiven Versicherten sind weitgehend geschützt.

Leistungsreduktionen und Sanierungsmassnahmen verbessern die zukünftige Entwicklung des risikotragenden Deckungsgrads. Solche Massnahmen sind zwar wenig populär, führen jedoch zu einer gerechteren Verteilung einer vorhandenen Deckungslücke. Für einen aktiven Versicherten stellt ein tiefer risikotragender Deckungsgrad seiner Vorsorgeeinrichtung ein potenzielles Risiko von Leistungskürzungen oder Sanierungsmassnahmen dar. Mit einem Ein Austritt vor einer Pensionierung kann er der potenziellen Belastung ausweichen. Neue Mitarbeiter können jedoch sehr schnell mit als ungerecht empfundenen Leistungskürzungen oder Sanierungsmassnahmen konfrontiert werden. Die bestehenden Unsicherheiten für den einzelnen Versicherten reduzieren die wahrgenommene VorsorgeSicherheit und letztlich das Vertrauen in die 2. Säule.

Tabelle 1: Risikotragender Deckungsgrad

Risikotragender Deckungsgrad	Privatrechtliche Versorgungseinrichtungen			Öffentlich-rechtliche Versorgungseinrichtungen		
	Anzahl (%)	Deckungslücke CHF Mio.	Ø technischer Deckungsgrad	Anzahl (%)	Deckungslücke CHF Mio.	Ø technischer Deckungsgrad
<2%	1	0,5	101,7%	7	-19,0	58,5%
0% - 50%	5	-2,5	102,0%	32	-24,7	81,2%
50% - 80%	20	-13,0	99,5%	43	-10,7	94,7%
80 - 100%	41	4,8	102,5%	11	0,2	101,5%
>100%	32	2,7	110,2%	6	0,9	105,6%
Total	101	18,2	104,3%	103	-24,3	88,8%

Teilliquidation

Die Belastung der Risikoträger spielt vor allem bei einer Teilliquidation eine bedeutende Rolle. Dazu ein vereinfachtes Beispiel: Eine Pensionskasse mit einem Anteil des Vorsorgekapitals der Rentner von 40% weist einen technischen Deckungsgrad von 90% auf (vergleiche Tabelle 2). In einer Teilliquidation wird die Hälfte des Bestands der aktiven Versicherten ausgegliedert. Die Rentner verbleiben in der bisherigen Versorgungseinrichtung. In einer Unterdeckung werden die austretenden Versicherten anteilmässig an der (technischen) Unterdeckung beteiligt und die Austrittsleistung wird deshalb um 10% gekürzt. Damit bleibt der technische Deckungsgrad vor und nach der Teilliquidation bei 90%. Der risikotragende Deckungsgrad sinkt hingegen von 60% auf 30%. Die verbleibenden Risikoträger werden zusätzlich belastet, da die austretenden Versicherten nur einen Teil der tatsächlichen (ökonomischen) Deckungslücke mittragen. So sind Sanierungsmassnahmen nach der Teilliquidation weniger wirksam als vorher.

Damit nach der Teilliquidation derselbe risikotragende Deckungsgrad resultiert wie vorher, müsste die Austrittsleistung um 40% gekürzt werden. Die Belastung der Risikoträger im verbleibenden Bestand bliebe dann unverändert. Die austretenden Mitarbeiter müssten jedoch die volle anteilige, risikotragende Deckungslücke tragen, während der Arbeitgeber verschont bliebe. Es stellt sich folglich die Frage, inwieweit der oder die beteiligten Arbeitgeber verpflichtet werden sollten, im Sinne der Parität mindestens die Hälfte der Kürzung der Austrittsleistung auszugleichen. Konsequenterweise sollten die Arbeitgeber verpflichtet werden, in der Unternehmensbilanz eine Rückstellung von mindestens 50% der bestehenden risikotragenden Deckungslücke zu bilden.

Tabelle 2: Teilliquidation

	Vor Teilliquidation	Nach Teilliquidation	
Kürzung Austrittsleistung		10%	40%
Vorsorgegewinnen	90	63	72
VK Rentner technisch	40	40	40
VK Aktive	60	30	30
VK Rentner ökonomisch	54	54	54
Vorsorgegewinn Aktive	36	9	18
Risikotragende Deckungslücke	24	-21	-12
Technischer Deckungsgrad	90%	90%	100%
Risikotragender Deckungsgrad	60%	30%	60%